

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigelaltene Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

**Es ist unbedingte Pflicht der Verbandsmitglieder, nicht nach Städten zu gehen, wo die Kollegen in Bewegungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse eingetreten sind!**

## Die Verkürzung der Arbeitszeit.

II.

Beleuchten wir nunmehr den Wert der verkürzten Arbeitszeit im Sinne der Volksgesundheit. Auch dies ist ein ganz besonders wichtiges Kapitel. Es ist ohne weiteres klar, daß ein Arbeiter, der an Arbeitskraft mehr ausgibt, wie er an entsprechender Nahrungszufuhr als Ersatz zu sich nimmt, in seiner Körperkraft zurückgehen muß. Er degeneriert. Und es ist dies vor allem der Fall bei Fabrikarbeitern, die bei noch übermäßig verlängerter Arbeitszeit fronden müssen. Der Körper weilt frühzeitig dahin, den Kindern wird der Keim des Siechtums in die Wiege gelegt. Eine degenerierte, körperlich und — da auch der Geist darunter leiden muß — geistig herabgekommene Arbeiterschaft ist aber nicht in der Lage, das gewaltige Zukunftsgebäude, das uns als Ideal vorschwebt, aufzurichten. Hierzu gehört ein geistig und körperlich kräftiger Menschenschlag. Der kann nur erzielt werden, wenn in jeder Weise darauf hingewirkt wird, die tägliche Arbeitszeit einzuschränken und folgerweise den Körper vor übermäßiger Ausbeutung und Entkräftung zu schützen! Und weiter! Ein wohlgepflegter Körper stellt zu seiner Erzielung auch die Grundbedingung, daß er nicht nur nicht übermäßig physisch ausgebeutet wird, sondern daß er auch sorgfältig gepflegt wird.

Die Volkshygiene, die private und vornehmlich die öffentliche Gesundheitspflege hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer ganz besonderen Wissenschaft entwickelt. In erfolgreicher Weise ist deren Ziel vor allem darauf gerichtet, Krankheiten zu verhüten, also vorbeugend zu wirken, während nach der alten Methode der Brunnen, erst zugebeckt wurde, wenn das Kind schon in ihn hineingefallen, das heißt, einer Krankheit erst auf den Leib gerückt wurde, wenn sie bereits ausgebrochen war.

So werden denn heute vielerorts ganze Lehrkurse abgehalten über die Erhaltung der Gesundheit. Belehrung wird erteilt, wie am wirksamsten Krankheiten verhütet werden können. Einer vernunftgemäßen Ernährung wird das Wort geredet. Es wird erklärt, wie Speise und Trank zubereitet werden müssen, daß ihr Genuß dem Körper keine Nachteile bringen kann.

Man geht noch weiter. Staat und Gemeinde stellen sich in den Dienst der Pflege der Volksgesundheit. Dies gebietet schon die Not; denn der immer mehr um sich greifende Industrialismus, der in den modernen Riesentrieben schlechte, verbrauchte Luft produziert, und das Anschwellen der Großstädte, in denen Hunderttausende und Millionen Menschen auf verhältnismäßig kleiner Fläche und in riesigen Steinbauten zusammengepfercht leben, bedingen, daß in gesundheitlicher Richtung etwas geschehen muß, um vor allem hereinbrechenden gefährlichen Seuchen vorzubeugen.

So müssen die Gemeinden sorgfältig die Reinhaltung der Straßen, Häuser, Plätze, der Luft und des Wassers überwachen. Man hat Erholungsplätze mit üppiger Vegetation geschaffen und nennt diese in richtiger Erkenntnis der Dinge die Lungen der Großstadt. Große Parkanlagen sorgen dafür, daß den ausgepumpten Lungen der Menschen wieder frischer Sauerstoff zugeführt werden kann. Geräumige öffentliche Badeeinrichtungen sind geschaffen worden, um darin den menschlichen Körper gründlich reinigen und erfrischen zu können. Und in den Gewerbebetrieben

wird darüber gemacht, daß gegen die gesundheitserhaltenden Vorschriften nicht in allzu schroffer Form verstoßen wird.

So haben unsere staatlichen und kommunalen Einrichtungen gute hygienische Fortschritte zu verzeichnen. Es wirft sich aber die Frage auf, ob das Proletariat auch in der Lage ist, vor allem die Erholungsstätten und öffentlichen Bäder in ausreichendem Maße auszunutzen zu können. Das ist nur der Fall, wenn die tägliche Arbeitszeit in bedeutender Weise eingeschränkt ist. Wenn das nicht zutrifft, dann mühen alle diese schönen hygienischen Einrichtungen dem Proletariat blutwenig. Es ist deshalb Pflicht der Arbeiterschaft, nachdem der Staat um der schönen Augen des Kapitalismus willen in all diesen Gesundheitseinrichtungen auf halbem Wege stehen geblieben ist, durch die Macht der Organisation sich eine verkürzte Arbeitszeit zu erkämpfen! Nur wenn der gefährlichste Gesundheitszerstörer und Krankheitserreger, die übermäßig lange Arbeitszeit, in ausreichendem Maße beschränkt wird, dann erst kann von einem wirklichen und wahren Fortschritt in der Volkshygiene die Rede sein! Darum strebt nach möglichster Verkürzung der Arbeitszeit! Sie leistet Garantie für die Volksgesundheit, und nur einem gesunden Proletariat kann die Zukunft gehören!

Zum Schluß wollen wir nun noch auf ein gleichfalls äußerst wichtiges Moment hinweisen, das mit eiserner Notwendigkeit darauf hingewirkt, stets bei unsern gewerkschaftlichen Bestrebungen das Hauptaugenmerk auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten.

Der griechische Gelehrte Aristoteles sagte einmal, daß die Sklaverei notwendig sei, damit sich die Freien den Staatsgeschäften widmen könnten. Dies besagt, daß Zeit zum Studium vorhanden sein muß, wenn jemand sich mit der Politik beschäftigen und diese in seinem Sinne beeinflussen will.

Hieraus ergibt sich, daß der Arbeiter, wenn er zu wahrhafter Bildung gelangen will, sich Zeit zu dem nötigen Studium verschaffen muß. Wie sieht es denn heute mit der so viel gepriesenen Volksschulbildung aus? Was wird denn dem Proletariatskind heute in der Schule beigebracht?

Wir haben bereits in einem vorhergehenden Abh. flüchtig darauf hingewiesen. In mangelhafter Weise erlernt es die elementarsten Kenntnisse im Schreiben, Rechnen und Lesen, außerdem wird aber noch in systematischer, fein ausgeklügelter Weise auf die proletarische Geistesverkrüppelung hingearbeitet durch einen ungeheuren Ballast von religiösem Memorierstoff und byzantinischer Geschichtsklitterung. Das Proletariat soll eben von Jugend auf im Sinne der herrschenden Staatsmacht und des allgewaltigen Kapitalismus herandressiert werden. Die vom Staat und der Klerisei beherrschte Volksschule wird in raffinierter Weise dazu benutzt, vor allem für spätere Zeiten willfähige, billige und jederzeit sich duckende Arbeitsklaven heranzuzüchten. . . .

Hier gilt es, den Volksfeinden entgegenzuarbeiten. Und zwar nicht nur schon in der Jugend, vor allem auch im reifen Alter. Wissen ist Macht, Bildung macht frei! Das hat keiner besser erfaßt, als die bestehenden Klassen. Und deshalb sucht man auch durch möglichst lange Arbeitszeit das Arbeitsvolk vom Wissen und

von wahrer Bildung fernzuhalten. Noch immer gilt der Reaktion der Satz des erzreaktionären preussischen Ministers v. Kaumer, der sagte, daß „das Volk nicht mehr unterrichtet werden solle, als es zu seiner Arbeit paßt“. . . .

So sucht man das Volk in gottgewollter Dummheit zu erhalten. Dem aber muß die Arbeiterschaft entgegenarbeiten. Sie muß alles daransetzen, sich die ihr gewaltsam vorenthaltene Wissenschaft und Bildung selbst zu verschaffen. Wohl hat sie das schon längst erkannt. Davon zeugen die vielen Arbeiterbibliotheken und die Bildungs- und Kunststätten, die sich das Proletariat im Laufe der letzten Jahrzehnte vielerorts aus eigener Kraft geschaffen hat. Kunst und wahrhaft bildende Literatur werden heute schon immer mehr dem arbeitenden Volke erschlossen.

Leider sind aber die bisher in dieser Richtung gemachten Fortschritte nicht befriedigend. Das Studium von Literatur und Kunst, die geistige Vertiefung in die politischen und wirtschaftlichen Probleme erfordern vor allem Zeit. Und die fehlt heute noch dem Proletariat in genügendem Maße. Der Arbeiter, der täglich zehn Stunden und noch länger im Dienste des Kapitalismus fronden muß, ist nach getaner Arbeit körperlich und geistig zu sehr abgspannt, um in vollem Maße dem Gedankengange eines Vortrages oder einer künstlerischen Darstellung folgen zu können. Er hat nach Arbeitsluß nicht mehr die genügende Kraft, unsere Klaffter oder gute national-ökonomische oder literarische Abhandlungen über Wissenschaft und Kunst voll in sich aufnehmen zu können.

Dieser Umstand aber bedingt, daß die Arbeiterschaft danach zu streben hat, ihre tägliche Arbeitszeit so zu verkürzen, daß sie dann in der Lage ist, all diese Kunstschätze voll zu genießen, zu verstehen und für dauernd in sich aufnehmen zu können! Wissen ist Macht! Bildung macht frei! Wer sich aber Wissen und Bildung in ausreichender Weise aneignen will, braucht Zeit. Deshalb ist für das Proletariat nötig, durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation sich eine vernunftgemäße Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu erkämpfen!

Wir sind damit am Schluß. Wir haben kurz, aber in allen Phasen die Vorteile einer möglichst verkürzten Arbeitszeit beleuchtet. Die verkürzte Arbeitszeit schafft mehr Arbeitsgelegenheit, vermindert den Druck der wirtschaftlichen Krisen und führt zur Erhöhung der Löhne. Sie verschafft dadurch dem Proletariat Zeit und Gelegenheit, sich besser nähren und den Körper gesundheitlich pflegen und stärken zu können. Sie sorgt für ein besseres Familienleben. Sie gibt Zeit und Muße zur Erweiterung der Volksbildung. Volksbildung aber ist gleichbedeutend mit Volksbefreiung!

Ein neuer wirtschaftlicher Aufstieg ist aller Voraussicht nach im Anzuge. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden ihn möglichst in dem Sinne auszunutzen suchen, daß sie in verstärktem Maße für die Verbesserung der Lebenslage ihrer Verbandsangehörigen eintreten. Bei dieser Kampagne aber vergesse man nicht, überall auch möglichst die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben! Die Gründe haben wir erläutert. Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt dem Proletariat nicht nur

eine Reihe praktischer Vorteile, sie ist geeignet, es auf eine höhere Stufe körperlicher und geistiger Vervollkommnung zu bringen. Sie ist deshalb auch eine Kulturforderung im eminentesten Sinne des Wortes. . .

Darum, Ihr Arbeitsgenossen, laßt nie die Verzürzung der Arbeitszeit außer acht! Strebt für sie zu jeder Zeit. Der auf das äußerste Minimum beschränkte Arbeitstag ist die Etappe, die das Proletariat überschreiten muß, um zur Kraft, zur Macht, zu Einfluß, Wissen, Bildung und damit zur Freiheit zu gelangen!

Kämpft dafür, denn ein solches Ziel ist des Kampfes wert!

### Heber 700 Millionen neuer Lasten.

Unter dieser Überschrift macht ein Artikel die Runde durch die Zentrumspresse und die Presse der Kapitalisten. Man könnte glauben, die Zentrumsblätter hätten die Absicht, die Wähler über die Lasten zu unterrichten, die das Zentrum dem Volke in den letzten anderthalb Jahrzehnten zur Förderung des Militarismus und Marinismus und zur Bereicherung der Großgrundbesitzer und Kapitalisten aufgebürdet hat.

Die Frage, um die es sich handelt, liegt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Sozialdemokraten fordern ihren weiteren Ausbau, und unsere Genossen im Reichstage machten bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung den Versuch, das Gesetz so zu gestalten, daß es berechtigten Forderungen entspricht. In kurzen Zügen seien die Grundgedanken wiedergegeben, die die Grundlage für die Anträge unserer Genossen bilden.

Ausdehnungen der Krankenversicherung auf alle Bedürftigen, und zwar

- a) auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen und auf Kleingewerbetreibende und Landwirte; auf Angestellte und Selbständige aber nur soweit, als deren Jahreseinkommen M 5000 nicht übersteigt.
- b) Versicherung des vollen der Versicherung zugrunde gelegten Einkommens.
- c) Krankenunterstützung während der ganzen Dauer der Krankheit.
- d) Familienunterstützung in ausreichender Höhe an die Familien der Kranken, die in Heilanstalten untergebracht sind.
- e) Unterstützung der Schwangeren und Mütter.
- f) Vereinheitlichung der Versicherungsorganisation.
- g) Volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die aus der Erfüllung dieser Forderungen erwachsende Mehrbelastung der Krankenkassen soll zum Teil dadurch wieder ausgeglichen werden, daß die Unfallversicherung die Lasten der Unfälle vom Tage des Unfalles an zu tragen hat und so die Krankenkassen das Geld sparen, das sie gegenwärtig während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall für die durch Unfall Verletzten zu tragen haben.

Für die Ausdehnung der Versicherung kommen folgende Ziffern in Frage: Bei der Berufszählung von 1907 wurden 20 883 299 Arbeiter und Angestellte in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und außerdem Dienstboten gezählt. Hinzu kommen noch mehrere Millionen Kleinbauern und Kleingewerbetreibende, die wirtschaftlich auch nicht besser als die Arbeiter gestellt sind. Gegen Krankheit waren aber nur 12 324 094 Personen versichert. Man kann also behaupten, daß mehr als zehn Millionen Versicherungsbedürftige nicht versichert waren. Heute sind Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister usw. nur dann gegen Krankheit versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht M 2000 übersteigt. Diese

Grenze wurde 1883 festgelegt. Niemand wird heute behaupten, daß die gleichen Personen, die damals in die Versicherung einbezogen wurden, ihr auch heute noch unterstellt sind. Für alle Stellen, für die es 1883 ein Jahresgehalt von M 1800 bis M 2000 gab, wird heute mehr als M 2000 bezahlt werden, weil alle Substanzmittel im Preise gestiegen sind, das Geld also an Kaufkraft eingebüßt hat. Das wurde 1900 auch bei der Reform der Unfallversicherungsgesetze anerkannt und die Einkommensgrenze für die Unfallversicherung von M 2000 auf M 3000 erhöht. In der Krankenversicherung hat man auch jetzt bei der Reichsversicherungsordnung die Grenze bei M 2000 gelassen.

Aber auch die Personen mit diesem Einkommen sind nicht voll versichert. Bei der Gemeindeversicherung gilt der ortsübliche Tagelohn, der in einer Anzahl von Orten auf M 4 für den Arbeitstag festgesetzt ist. Bei den organisierten Klassen wird der Tagesverdienst nur soweit angerechnet, als er M 4 für den Arbeitstag nicht übersteigt; nur wenn die Klasse Lohnklassen eingerichtet hat, werden bis zu M 5 angerechnet. Was darüber hinaus geht, kommt weder bei der Beitragszahlung, noch — und das ist das Schlimmere — bei der Berechnung des Krankengeldes in Anrechnung. Was für Differenzen durch die nur teilweise Anrechnung des Arbeitslohnes entstehen, wird aus der Höhe des Krankengeldes ersichtlich. 1908 wurden für 103 894 299 Krankentage M 133 542 255

**Der Quartalsabschluß steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben! •••••**

Krankengeld gezahlt. Obwohl eine Anzahl Klassen mehr als die Hälfte des versicherten Tagelohnes als Krankengeld zahlt, ergibt sich doch nur ein Krankengeld von durchschnittlich M 128,54. Da mindestens die Hälfte des versicherten Tagelohnes als Krankengeld gezahlt werden muß, ist danach der versicherte Tagesarbeitsverdienst höchstens M 2,57. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug aber der an Versicherte tatsächlich gezahlte Arbeitsverdienst im Jahre 1908 M 3,58 für den Arbeitstag. Die rein mechanische Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Versicherungsbedürftigen und die Versicherung des vollen Arbeitslohnes würde also mehr als eine Verdoppelung der Beiträge bringen.

Man frage sich nun: Ist es wirklich besser, daß der arme Kleinbauer, der Heimarbeiter usw. die Beiträge spart und dann im Krankheitsfall ohne Hilfe ist, oder ist es besser, daß er in gesunden Tagen 2 bis 3 M für jede Mark seines Verdienstes hergibt und dann in Krankheits-tagen Arzt, Arznei und Krankengeld zu seiner Verfügung hat? Das gleiche gilt für den hoch entlohnerten Arbeiter. Heute leistet er bei einem Arbeitsverdienste von vielleicht M 7 für den Tag vielleicht 12 M Krankenkassenbeitrag und erhält im Krankheitsfall M 2 Krankengeld. Wird er einer Heilanstalt überwiesen, erhält seine Familie täglich M 1. Würde er mit seinem ganzen Arbeitsverdienst versichert sein, müßte er allerdings statt 12 M 21 M bezahlen, aber er würde dann statt M 2 Krankengeld, M 3,50 erhalten.

Aber man wird sagen: Die Sozialdemokraten fordern das Krankengeld in der Höhe des vollen Tagelohnes, sie behaupten, in der Familie werde bei Krankheit des Mannes nicht weniger, sondern mehr gebraucht, weil doch der Kranke nach ärztlichen Vorschriften gepflegt werden soll. Wenn hierdurch auch die Krankheiten abgekürzt werden, wird doch mehr als doppelt soviel Krankengeld gebraucht, also muß der Beitrag verdoppelt werden. Dem ist aber nicht so; denn der Kranke braucht darum nicht etwa zwei Ärzte oder das doppelte Quantum Medizin. Gegenwärtig erfordert das Krankengeld 42 pzt. der Beiträge. Wird das Krankengeld verdoppelt, muß statt M 1 M 1,42 Beitrag erhoben werden.

Eine erhebliche Mehrbelastung würde allerdings die Hilfe für Schwangere und Mütter erfordern. Sie ist aber

durchaus erforderlich. Die fehlende Hilfe bringt den Frauen frühes Siedtum, bringt die hohe Säuglingssterblichkeit. Ist es für Deutschland nicht befremdend, daß es unter allen westeuropäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit zählt? Von 100 Lebendgeborenen starben 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahre 17,8, in Italien 15,6, in Frankreich 14,3, in Belgien 13,2, in den Niederlanden 12,6, in England 12,1, in Schottland 11, in Irland 9,7, in der Schweiz 10,8, in Schweden 7,7 und in Norwegen 6,7. Man verhindere, daß die Mutter bis zum Tage der Entbindung arbeiten muß, erhalte dem Säugling in den ersten Monaten die Mutter und man wird der Gesundheit der Frauen und der Säuglinge die denkbar größten Dienste erweisen.

Man wende nicht ein, die Lasten könnten nicht getragen werden. Sie werden doch auch heute getragen, nur daß die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien sie jetzt allein tragen müssen, bei Ausdehnung der Versicherung aber eine Verteilung auf alle Versicherten eintreten würde.

Wenn die Krankenversicherung Träger der Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung sein soll, ist es nötig, die Krankenversicherung in einheitliche große Organisationen zusammenzuschließen; sonst würden die Unternehmer, wie zum Beispiel die der großen Eisenindustrie, die keine Arbeiterinnen beschäftigen, Betriebskassen gründen und sich so von den Lasten der Schwangeren- und Mutterschaftsunterstützung brüden.

Die Vereinheitlichung der Versicherung und damit die Beseitigung der Betriebskassen wird auch noch aus einem andern Grunde von den Sozialdemokraten gefordert. In manchen Betrieben werden aus Rücksicht auf die Betriebskassen mit chronischen Krankheiten beschäftigte Arbeiter nicht angenommen. Mancher Arbeiter, der an Rheumatismus oder an einer ähnlichen Krankheit leidet, wird nicht wieder eingestellt, wenn er einmal erkrankt. So wird für diese Unglücklichen der Segen der Krankenversicherung nicht selten Ursache des Fluches der Arbeitslosigkeit.

Mit der Gründung großer einheitlicher Organisationen würde aber auch eine Ermäßigung der Verwaltungskosten erzielt. Die Schreibarbeit, die durch An- und Abmeldungen entsteht, würde erheblich vermindert. Auch sonst wären Vereinfachungen des Betriebes möglich. Statt der gegenwärtig bestehenden 23 000 Klassen brauchte man kaum den zwanzigsten Teil.

Eine erhebliche Entlastung der Krankenkassen wollten unsere Genossen dadurch herbeiführen, daß sie die Lasten aus Betriebsunfällen ganz den für die Unfallversicherung geschaffenen Organisationen überweisen. Wie groß die Lasten durch Betriebsunfälle sind, geht daraus hervor, daß 1909 in Deutschland 664 247 Unfälle gemeldet wurden, von denen in den ersten 13 Wochen 525 177 Fälle durch Heilung erledigt wurden. Diese Unfälle belasteten also nur die Krankenkassen; aber auch bei den 139 070 schweren Unfällen hatten die Krankenkassen die Unkosten für 13 Wochen zu tragen, wenn der Unfall nicht sofort tödlich verlief.

Vor allen Dingen glauben unsere Genossen die Krankenversicherung durch Erhaltung der vollen Selbstverwaltung verbessern zu können. Viele Mängel, die sich aus dem Betriebe ergeben, können durch Abänderung der Organisation oder der Satzungen ohne Schwierigkeit beseitigt werden.

Die Krankenversicherung muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen. Je nach dem Orte, der Zusammensetzung der Arbeiterbevölkerung usw. sind diese Bedürfnisse verschieden; aber bei ausreichender Bewegungsfreiheit läßt sich auch diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

### Wie beseitigen wir die Mißstände in den Betrieben am gründlichsten?

Eine der vornehmsten Aufgaben der Organisation ist zweifellos die, Mißstände, Auswüchse aller Art, mögen sie auf dem Gebiete der Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch Arbeitgeber oder Vorgesetzte, oder sanitärer Natur sein, oder deren Beseitigung nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch im Interesse der konsumierenden Publikumsschichten dringend geboten ist, zu beseitigen. Dieses ist der Organisation aber nur dann möglich, wenn sie davon in Kenntnis gesetzt wird. Ein Teil der Mitglieder, allerdings ein kleiner Teil, erfüllt nach dieser Richtung hin vollständig seine Pflicht. Die große Mehrzahl nimmt alles, und sei es noch so schlimm, als etwas „von Gott Gegebenes“ hin und hält es für

### Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Karl Spindler.

„Der Jude“ gelangt in dem sechsen beginnenden fünfzehnten Jahrgange der Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zum Abdruck und können wir allen Lesern nur empfehlen, sich durch eine Bestellung der Zeitschrift die Lektüre desselben zu sichern. Belebt wird die Handlung noch durch die fesselnden Illustrationen, die durch Künstlerhand ausgeführt sind. Was die Zeitschrift „In Freien Stunden“ aber noch ganz besonders wertvoll macht, ist die Neueinrichtung, allen Abonnenten halbjährlich ein schönes Kunstblatt gratis zu geben. Damit verfolgt unser Partei-Verlag Buchhandlung Vorwärts den Zweck, neben den Schundromanen auch die schlechten Bilder aus den Wohnungen der Arbeiter zu verdrängen.

Erwähnung verdient noch die Tatsache, daß der Preis trotz der Erweiterung nicht erhöht wurde. „In Freien Stunden“ ist nach wie vor zum Preise von 10 M pro Exemplar zu beziehen. Bestellungen nehmen alle Zeitungs-aussträger der Parteipresse entgegen.

Im Vordergrund aller Massenkämpfe hat, wenigstens in Europa, immer jene Bewegung, die wir heute die „antisemitische“ nennen, gestanden. Ihre Form, ihre Intensität haben mit den Zeiten gewechselt: bald trat sie offen und brutal, bald verschleiert unter der Maske der Volksbeglückung auf. Zu der Zeit, da der Roman Karl Spindlers spielt, war das jüdische Volk ein Spielball aller möglichen Herrscher- und Böbelläunen. Es wurde aufs tiefste

verachtet und jede Gemeinschaft mit ihm als höchst verdammenwert betrachtet und unter Umständen bestraft; das ehrsame Handwerk wie jeder „ehrlige“ Beruf waren ihm verschlossen, so blieb ihm als letzte Existenzmöglichkeit nur der Handel und das Geldgeschäft. Namentlich der letztere Umstand führte dazu, daß trotz aller Verachtung die Juden sehr gesuchte Leute waren und mit hohen und allerhöchsten Herrschaften in Verbindung traten, wobei sie dann allerdings auch meistens wie räudige Hunde behandelt wurden. Sie rächten sich vielfach dadurch, daß sie wucherische Zinsen nahmen und die hochmütigen „Gojims“ (Nichtjuden) gehörig übers Ohr hieben. Gab sich dann die Gelegenheit — es bedurfte dazu nur ganz geringfügiger Anlässe —, so drang man in die Judenviertel der Städte ein und brannte, mordete und raubte nach Herzenslust. Als der, auch in unserm Roman auftretende, reise- und vergnügungssüchtige Kaiser Sigismund auf seiner Fahrt zum Costnizer (Konstanzer) Konzil Deutschland bereiste und allerlei Rechte und Konzessionen an die Weisbietenden verschachtelte, zeigten sich als düsterste Begleitererscheinungen die Judenmassaker und Judenausraubungen, die von dem geldbedürftigen kaiserlichen Gefolge veranlaßt waren.

Und noch in einer andern Hinsicht war es eine dunkle Zeit: der Kaufmann, der von einem Ort zum andern zog, der Bauer, der Reisende — alle, die nicht von den starken Wällen der Städte geschützt wurden, sie waren keinen Augenblick ihres Lebens und ihrer Habe sicher. Die Vorfahren unserer heutigen Junker, die Schnapphähne und Strauchritter, machten die Landstraßen unsicher und nicht

viel Federlesens, wenn ihnen eine große oder kleine Beute unter die Hände geriet. —

Karl Spindler zeigt uns überaus prächtige Typen dieses Gemüdes, wie sich denn sein Roman überhaupt auf historischem Untergrunde aufbaut und im weitesten Sinne ein lebendiges und farbenpräuhendes Bild jener dunklen Zeit gibt. Er begnügt sich keineswegs damit, uns die Drangsale zu schildern, die der Titelheld, der brave und gerechte Jude Ben David, sowie seine schöne Tochter Esther erdulden müssen, sondern er zeigt uns auch die wechselvollen Schicksale und die vielfachen Abenteuer des christlichen Liebhabers der Esther, des Schuppenohnes Dagobert Frosch, dessen mannigfache Beziehungen dem Verfasser ein Mittel sind, uns durch alle Klassen der Gesellschaft jener Zeit zu führen.

Dadurch erst weitet sich der Roman zu einem wirklichen historischen Sittengemälde, das sich mit jedem Kapitel fortlaufend weiter vor unsern Augen entrollt und eine beispiellose Fülle von interessanten Menschen und Geschehnissen sehen läßt. Denn „Der Jude“ ist nicht etwa eine trockene Tendenzschrift, wie man sie größtenteils auf dem Buchermarkt findet, sondern ein außerordentlich interessanter und spannender Roman. Alles, was der Dichter sagen wollte, hat seine Phantasie umgegoen zu frischem, pulsierendem Leben. Und so ist ein großes Werk entstanden, dessen Lektüre namentlich allen Angehörigen der Arbeiterklasse, ihren Frauen und den erwachsenen Kindern sehr zu empfehlen ist.

überflüssig, der Organisation von Mißständen Kenntnis zu geben. Bei diesem Teil spielt die Furcht vor der Ungnade des Unternehmers, oft aber auch fabelhafte Gleichgültigkeit, eine große Rolle. Noch andere melden Mißstände wohl, aber zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Organisation meist ein Einschreiten von vornherein ablehnen muß. Der Zeitpunkt, Mißstände zu melden, ist für diesen Teil der Berufsangehörigen gewöhnlich nämlich erst dann gekommen, wenn sie im Kündigungsverhältnis stehen, oder das Arbeitsverhältnis bereits gelöst ist. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß eine solche späte Meldung die Untersuchung der Fälle ungemein erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich macht. Der die Untersuchung führende Verbandsfunktionär wird mit einem gewissen Maß von Mißtrauen den Angaben gegenüberstehen müssen, oft den Angaben überhaupt keinen Glauben beimessen können. Man kann in solchen Fällen dem Beschwerdeführer eben kein unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, woran schließlich auch der Umstand nichts ändert, daß der betreffende Kollege dem Verbandsfunktionär als altes oder sonst tätiges Mitglied bekannt ist.

Wo soll das Vertrauen zu einem Mitgliede herkommen, wenn es sich Wochen, Monate oder gar Jahre hindurch, die größten Schikanen gefallen oder sich als Werkzeug zu Handlungen gebrauchen ließ, die gegen die elementarsten Grundsätze der Reinlichkeit oder gegen die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes verstoßen haben? Wenn er durch Verschweigen solcher Tatsachen fortgesetzt die Allgemeinheit schädigte und damit selber ein Mißtrauen gegen die Organisationsleitung befundete! Denn es ist der Ausdruck des Mißtrauens, wenn ein Beschwerdeführer auf Vorhaltungen mit der Ausrede kommt: „Ja, ich wäre doch herausgeflogen, wenn ich etwas zu Euch gesagt hätte!“ Selbst das jüngste Mitglied wird und muß wissen, daß es eine Preisgabe von Gewährsmännern seitens der Organisationsleitung nicht gibt; nur in den seltensten Fällen, wo es zu Prozessen kommt, wird man auf der Zeugenladung des Beschwerdeführers bestehen, und auch dann braucht ein solcher nicht durchaus als Gewährsmann bekannt gegeben zu werden.

Wenn jedoch die Organisation auf eine verspätete Beschwerde eingeht und zur Untersuchung derselben schreitet, wenn es zu Verhandlungen darüber mit dem Unternehmer kommt, so wird dieser sofort sich sagen: „Das kann nur dieser von mir Entlassene der Organisation hinterbracht haben.“ In den höchsten Tönen sittlicher Entzückung wird er alles bestritten und sich stets als ein Opfer der Rache hinstellen. Auch bei nachfolgenden Prozessen bezeichnet man die Angaben vielfach als Racheakt, denen man wenig oder keinen Glauben beimessen habe. Eine Verurteilung des Beschwerdeführers wegen verleumdender Beleidigung ist dann gewöhnlich das sichere Ende.

Ganz zu schweigen von der öffentlichen Meinung. Ist die Organisation gezwungen, durch Flugblätter oder Zeitungsnotizen auf Beseitigung der Mißstände hinzuwirken, die Öffentlichkeit beziehungsweise das konsumierende Publikum um Mithilfe bei Beseitigung von Mißständen zu ersuchen, so ist es sicher, daß, falls der Unternehmer erwidert und die Bekanntmachung dieser Mißstände als Racheakt bezeichnet, ein großer Teil auf dieses Unternehmernemander hineinfällt, unsere Angaben keinen Glauben beimißt und uns die so notwendige Sympathie entzieht. Das Publikum sagt sich: ein Racheakt entspringt nur niedrigen Motiven. Und liegen der Handlung unlautere niedrige Motive zugrunde, dann können wir uns nicht mehr mit diesen Leuten solidarisch erklären. Damit sinkt zu gleicher Zeit das Ansehen der Organisation, die Achtung vor der Organisationsleitung, die erst mühsam erobert werden mußte, ist dahin, und es bedarf jahrelanger Bemühung, um sie wieder zu erobern.

Anderes liegt die Sache schon, wenn es sich um einen Beschwerdeführer handelt, der nur etliche Tage sich das Treiben in einer „Bruchhude“ angesehen hat. Die Untersuchung dieser Fälle wird schon eher in die Hand zu nehmen sein. Doch auch hier frage man den Beschwerdeführer zunächst: „Warum sagst Du nicht selbst sofort dem Meister oder Unternehmer auf den Kopf zu, das und jenes ist nicht in Ordnung!“ Die Ausrede, daß er seine Stellung damit riskiert hätte, kann nicht standhalten, denn er hätte ja sicher nicht die Absicht, auf „Lebensstellung“ zu reflektieren. Bleibt also wieder nur übrig ein Manko an Mut. Es ist aber oft gar nicht möglich, in einen Tagen alles so genau zu beobachten, wie es im Interesse wahrheitsgemäßer Angaben liegt. Und wenn man von vornherein gar nicht die Absicht hat, in einer solchen Stellung auszuhalten, verschlägt es da irgendwie, wenn die Berufsangehörigen, trotz des Widerwillens, mit dem sie ihre Arbeit verrichten, im Interesse einer gesicherten Erforschung aller Mißstände einige Zeit länger im Arbeitsverhältnis bleiben, um über alles gründliche Informationen einzuziehen und noch während ihres Arbeitsverhältnisses der Organisationsleitung Mitteilung machen? Nicht im geringsten! Im Gegenteil. Der Unternehmer wird vor solchen Berufsangehörigen und auch vor der Organisationsleitung allen Respekt haben, die Achtung, die er uns bisher versagte, wird ihm schließlich gegen seinen Willen abgerungen. Unsere Berufsangehörigen sollen und müssen es sich zur Aufgabe machen, auf allen Gebieten reformierend zu wirken.

Sie sollen sich nicht sagen: Hier ist nichts für mich, diese Arbeitsverhältnisse passen mir nicht und ich gehe gleich wieder meiner Wege! Sondern sie sollen sich gegenwärtigen, daß durch den Weggang des einzelnen, und selbst wenn die eine Stelle ihren Inhaber in einer Woche sechsmal wechselt, nicht gewinnen wird. Die traurigen Zustände bleiben bestehen — zum Schaden der Allgemeinheit! Wollen wir den Grundsatz „Einer für alle und alle für einen“ zur Geltung bringen, dann ist es Pflicht aller Berufsangehörigen, dahin zu wirken, daß für die Nachfolger in der Arbeitsstelle Verbesserungen geschaffen sind. Diejenigen, die so handeln, wird man als ganze Gewerkschafter, als ideale Menschen anerkennen müssen. Darum, Berufsangehörige, beachtet, daß es ein Gebot der Notwendigkeit ist, Beschwerden aller Art während des Arbeitsverhältnisses anzubringen. Die Angaben müssen genau der Wahrheit entsprechen, es müssen weitere Zeugen eine Bestätigung der Angaben machen können und die Vorkommenisse dürfen auch nicht

lange zurückliegen. Nur wenn alle Berufsangehörigen in diesem Sinne handeln, wird es uns möglich sein, den Kampf zu führen für die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

o—n.

### Das Glend der Fabrik Konditoren und die kommunale Arbeitslosenunterstützung.

Ein Kollege der Fabrikbranche gibt uns in nachstehendem eine kleine Schilderung des glänzenden Glends, das den verheirateten Konditorgehilfen sogar an einem Hauptort der Industrie, Berlin, winkt; mit Recht fordert er, daß die Gemeindebehörde den Opfern des Kapitalismus gegenüber ganz anders ihre sozialen Pflichten erfüllen sollte, als es gegenwärtig geschieht. Er schreibt:

Im Oktober 1906 hatte ich das Mißgeschick, nach neunjähriger Tätigkeit meinen Posten bei der Firma S. zu verlieren. Im November desselben Jahres fand ich eine Aushilfestellung, welche bis Anfang April währte. Von Anfang April bis Anfang September, das sind volle fünf Monate, bin ich ohne jegliche Stellung geblieben; wer die idealen Verhältnisse unseres schönen Berufes, besonders in Berlin, kennt, der wird an der Glaubwürdigkeit meiner Ausführungen nicht zweifeln.

**(Beim Lesen des Jahrbuches.)**  
**A.: „Donnerwetter! Es sind doch im vergangenen Jahre wieder eine ganze Menge Mitglieder aufgenommen worden!“**  
**B.: „Das stimmt! Aber Du in Deiner Bequemlichkeit hast bei der hierzu notwendigen Agitation nicht mitgeholfen!“**

Anfang September 1907 erhielt ich wieder Stellung bis Ende April 1908. Dann lag ich wieder volle fünf Monate auf der Straße und alle meine Bemühungen, festen Fuß zu fassen, scheiterten.

Ende September 1908 trat ich wieder in Stellung, wurde aber zirka Mitte April 1909 abermals entlassen, um nun bis Anfang November stellungslos zu sein — das sind 6½ Monate!

Anfang November erhielt ich Stellung bis „Heiligen Abend“, um dann bis Mitte Januar 1910 arbeitslos zu sein. Das sind drei Wochen gewesen. Endlich glaubte ich festen Fuß gefaßt zu haben und verblieb respektive ich konnte auf einer neuen Stellung auch nach Ostern verbleiben. Doch schon nahte das Mißgeschick. Im August desselben Jahres wurde zur Einrichtung einer Fabrik in B. ein Fachmann unter den glänzendsten Vorgesetzten von einem jüdischen Konsortium gesucht. Dem Drängen meiner Familie nachgebend, tauschte ich den A 26-Posten gegen einen A 50-Posten pro Woche um, fuhr nach B. und hoffte nun, das Mißgeschick der letzten Jahre schneller überwinden zu können. Nach acht Wochen hatte der Traum ein Ende. Es würde zu weit führen, das „wie so“ und „warum“ hier noch näher zu detaillieren. Anfang November kehrte ich nach Berlin zurück, fand in der Weihnachtszeit vier Wochen als Metzgerarbeiter Arbeit und seit 24. Dezember bin ich wieder ohne jeden Verdienst.

Seit Beginn des Jahres 1907 bis Ende 1910 bin ich also rund 18 volle Monate, das sind 1½ Jahre, ohne jede Stellung gewesen; daß ich dadurch ganz heruntergekommen bin, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Ist es angesichts solcher traurigen Erwerbsverhältnisse unserer Industrie nicht geboten, die Hilfe der Presse und anderer in Betracht kommender maßgebender Körperschaften dringend anzurufen? Müßten die Organisationen in puncto Arbeitslosenunterstützung und anderer nachahmenswerte Bestrebungen nicht noch von den Gemeinden aufs kräftigste unterstützt werden? Bis jetzt ist das aber erst vereinzelt der Fall. Unsere Nachbarstadt Schöneberg zeigte nicht bloß den guten Willen, sondern hat bereits damit begonnen, die städtische Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Als ich mich vor kurzem morgens bei dem Verbandsnachweis meldete, hing folgendes Plakat aus:

Achtung, Arbeitslose! Achtung. Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Schöneberg tritt am 26. Januar 1911 in Kraft. Arbeitslose Mitglieder der Organisation, die seit einem Jahre in Schöneberg wohnen, bekommen von dort einen Zuschuß von 50 Pzt. zu ihrer Arbeitslosenunterstützung. Sparer, d. h. solche Personen, die eine Spareinlage in der Städtischen Sparkasse in Schöneberg gemacht haben — dabei kommen auch Ausgesteuerte, die den Höchstfuß von M 60 nicht erreicht haben, aber Sparer sind, in Frage — erhalten ebenfalls 50 Pzt. der Summe, die sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit abheben. In keinem Falle wird der Zuschuß über 60 Tage und mehr als M 1 pro Tag gewährt. Beide Gruppen haben sich, wenn sie Anspruch auf diesen Zuschuß erheben, täglich im dortigen Arbeitsnachweis, Eisenacherstr. 77, von 1 bis 3 Uhr zur Kontrolle zu melden. Der Zuschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebend.

Das ist wenigstens eine kleine Hilfe. Was sollen aber diejenigen beginnen, denen die Gemeinde keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, und deren Unterstützungsansprüche auch bei der Organisation bis auf weiteres ruhen?

Stellung, besonders im vorgerückten Alter, ist, wie man an meinen Erlebnissen sieht, nicht zu haben, auch für minderen Lohn nicht einmal, trotzdem man neun Jahre auf einer Stelle gesehnen hat und somit wohl ein brauchbarer Arbeiter sein muß. Aber man lese doch bloß einmal den Stellenmarkt in den Meisterorganen, was nicht alles

mögliche „jung“ verlangt wird. Der Verfasser des Artikels „Der Arbeitsmarkt“ in der „Trierer Konditorenzeitung“ usw. (in Nr. 8 unseres Blattes), hat die Sache mit dankenswerthem Beweismaterial zur Sprache gebracht; man muß sich heute wirklich fürchten, alt zu werden, wie wohl man vielleicht vor so manchem „Jungen“ was voraus hat.

Daß es unter den geschilderten Umständen nicht möglich ist, den nötigen Anforderungen, die das Leben und die Familie stellt, zu genügen, liegt klar auf der Hand. Doch wie soll solchen Zuständen abgeholfen werden? Muß man nicht zum Feinde einer Gesellschaft werden, die sich bloß auf Kosten des Glends der Unterdrückten bereichert, deren Besitz über Leichen geht? Und die ganze Sippe der Schokoladen- und Zuckerverarbeitenden ist eifrig bemüht, in dieser Gesellschaft sich einen Namen zu machen! Hoffentlich tragen aber auch diese Zeilen wenigstens dazu bei, daß auch die jüngere Generation unserer Kollegen sich so zeitig wie möglich ihren Mann in der Arbeiterbewegung stellt; denn nur diese wird den Ausgebeuteten eine sichere Existenz erzwingen.

### Agitationstour nach Mecklenburg, Ost- und Westpreußen.

Nach den vorbenannten Distrikten unternahm Kollege Rahl eine Agitationstour. Dieselbe begann mit einer Versammlung in Schwerin, der Besuch derselben hatte wesentlich unter der Ungunst der an diesem Tage herrschenden Witterung zu leiden. Man kann aber an diesem Orte die Beobachtung machen, daß unsere Kollegen dort allmählich wieder beginnen, einzusehen, was für eine interesselösliche Tat sie mit dem Nachlaufen hinter den „Gelben“ begangen haben. Es dämmert ihnen immer mehr auf, daß auch sie nur mit Hilfe der freien Gewerkschaft in der Lage sein werden, ihre Lebenslage zu verbessern. Man konnte das ohne weiteres aus den Äußerungen der anwesenden Kollegen schließen, und mit der Zeit wird auch dort wieder ein größerer Teil den Weg zu unserm Verbandsort finden. Der nächste Tag diente einer Besprechung der Kollegen in der Fischerischen Brotfabrik in Wismar, die jetzt vollzählig unserm Verbandsort als Mitglieder angehören und die jetzt beabsichtigen, zur Verbesserung ihrer Lage in eine Tarifbewegung einzutreten. Eine weitere dort besonders gut besuchte Versammlung unserer Verbandsmitglieder verlief äußerst anregend und ist hier die Gewissheit vorhanden, daß es uns möglich sein wird, Wismar als festen Besitzstand unserer Organisation zu bezeichnen. Die Versammlung in Rostock war der Zahl unserer dort beschäftigten Kollegen entsprechend, von denen allein 65 dem Verbandsort als Mitglieder angehören, schlecht besucht, und muß auch dort von unsern Mitgliedern erwartet werden, daß sie mehr Wert auf den Besuch der Veranstaltungen des Verbandes legen. Geradezu beschämend muß es aber bezeichnet werden, daß von den im Konsumverein beschäftigten Kollegen es nur vier der Mühe wert erachtet hatten, in der Versammlung zu erscheinen. Gerade diejenigen, die die meiste Zeit dazu gehabt hätten, waren nicht anwesend, obwohl auch diese es besonders notwendig hätten, auch dann zu erscheinen, wenn es sich einmal nicht nur um ihre eigenen Interessen handelt. Hoffentlich dienen diese Zeilen dazu, daß dort in dieser Beziehung Wandel zum Besseren eintritt.

In Stralsund hatte das Gewerkschaftskomitee leider keinerlei Vorarbeiten zu einer Versammlung getroffen; man lehnte dieselbe mit der merkwürdigen Begründung ab, „die Bäcker seien noch in Kost und Wohnung“, daher sei es zwecklos, bei diesen etwas zu unternehmen“. Jedenfalls werden wir diesem immerhin bedeutenden Ort auch in der Folgezeit etwas mehr Beachtung schenken müssen, und es wird Aufgabe einer der nächstgelegenen Verbandsorte sein, dort unter den Kollegen zu versuchen, Eingang zu finden; was übrigens auch auf eine Reihe anderer pommerischer Orte zu trifft, die auf der Tour noch besucht wurden.

Eine in Stettin abgehaltene Versammlung unserer in den Bäckereien beschäftigten Kollegen war sehr gut besucht und herrschte in derselben ein sehr guter Geist, der in der Folgezeit wieder zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es wurden in der Versammlung sieben Kollegen als Mitglieder gewonnen.

Zur Versammlung in Greifswald hatten sich zwölf Kollegen eingefunden, unter ihnen auch der Mitgeselle. Im allgemeinen war man dort mit uns darin einig, daß die Verhältnisse dringend einer Verbesserung bedürftig seien. Man versprach von seiten des Mitgesellen, dem Wunsch der Versammlungsbesucher entsprechend, zu einer im April stattfindenden Versammlung des dortigen Bergnügungsvereins einen Vertreter unseres Verbandes hören zu wollen, um weitere Aufklärung über unsere Ziele und Zwecke zu erhalten und eventuell den Beitritt zum Verband zu vollziehen. Diesem Ansuchen werden unsere Stettiner Kollegen Rechnung tragen. Hoffentlich führt diese Mission dazu, das Vorhaben der Greifswalder Kollegen in die Wirklichkeit umzusetzen, was in Anbetracht der dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend notwendig wäre.

Eine Versammlung der Fabrikbranche in Stettin war sehr gut besucht, und ist besonders erfreulich, daß unter unsern dortigen weiblichen Mitgliedern mehrere sehr intelligente Kräfte vorhanden sind, die, wenn sie ihre Fähigkeiten in geeigneter Weise ausnutzen, sicher zum Vorteile der Organisation sein werden.

In Gollnow bei Stettin sind es vornehmlich die in der dortigen Brotfabrik von Lieske beschäftigten Kollegen, die unserm Verband als Mitglieder angehören, von denen aber einige es nicht besonders genau mit der Erfüllung ihrer Pflichten der Organisation gegenüber nehmen. Denen wird dringend angeraten, diese Gleichgültigkeit beiseite zu lassen, wenn sie damit rechnen wollen, daß der Arbeitgeber sein vor einem Jahre gegebenes Versprechen hinsichtlich eines Tarifvertrages in diesem Jahre einlösen soll.

Eine sehr gut besuchte Versammlung fand in Kolberg statt; dort war von den Genossen am Orte alles darangesetzt worden, dieses Resultat zustande zu bringen. In der Versammlung versuchten allerdings einige Stören-

riede, das Neben unmöglich zu machen, sicher deshalb weil sie glauben, den anwesenden Bäckermeistern damit einen Gefallen zu tun. Es erwiderte den Eindruck, als ob man gewillt sei, dem Referenten gegenüber den „starken“ Mann herauszuföhren. Nun, dazu ist es diesmal nicht gekommen; im Gegenteil war Wahl in der Lage, das Gebären dieser Kollegen ins richtige Licht zu rücken. Als Charakteristikum mag dienen, daß einer der anwesenden Bäckermeister, noch ehe der Referent ein Wort von Kost- und Logiszwang verloren hatte, sich den Einwurf erlaubte: „Ja, wenn die Gesellen außer Kost und Wohnung sind, dann werden sie den Meister bestehlen!“ Hierauf konnte einer der anwesenden Heißsporne sich gar nicht besser erkenntlich zeigen, als daß er den anwesenden Arbeitgebern zurief: „Die Verbandsmitglieder sind alle solche Spießbuben!“ Jedenfalls hatte er sich und den anwesenden Meistern damit aber keinen besonderen Gefallen getan; denn von einem derselben mußte er sich sagen lassen, daß der betreffende Meister selber längere Zeit Verbandsmitglied gewesen sei, ohne deshalb ein Spießbube gewesen zu sein. Der Referent sah ein, daß ein sachliches Diskutieren mit solchen Leuten nicht möglich sei und verzichtete deshalb auf weitere Ausführungen. Jetzt zeigte es sich aber, daß tatsächlich nur einige der Kollegen eine solche Gefinnung den Arbeitgebern zuliebe an den Tag legten; denn nun fuhr man sich gegenseitig in die Haare, so daß sogar der vernünftige Teil der Bäckermeister den Störenfrieden zurief, daß es eine Flegellei sondergleichen sei, nicht einmal soviel Anstand zu besitzen, sachliche Ausführungen eines Gegners anzuhören. Die spätere private Unterhaltung mit dem einflussvolleren Teil der Kollegenschaft hat dann gezeigt, daß auch in Kolberg unsern Ideen der Boden zu ebnen sein wird. Wir werden es an Versuchen hierzu nicht fehlen lassen. — In den Orten Köslin und Stolp war es nicht möglich, Versammlungen zustande zu bringen; im letzteren Orte hatten sich aber immerhin sechs Kollegen eingefunden.

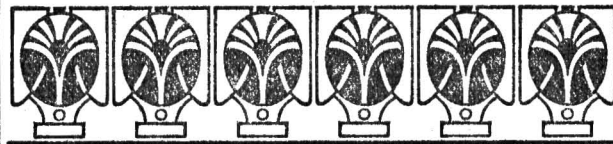
Die Versammlungen in Danzig, bei den Bäckern sowohl wie am Abend bei der Fabrikbranche, waren fast wider Erwarten sehr gut besucht. Erfreulich ist dort in der Fabrikbranche, daß sich die gelehrten Konditoren zu einem großen Teil in den Reihen der Organisation befinden und bemüht sind, den Organisationsgedanken auch unter den weiblichen Arbeitskräften zu verbreiten. Gerade von letzteren hatte sich zum ersten Male eine ganze Anzahl eingefunden und der Erfolg der Versammlung war eine große Zahl Aufnahmen aus den Reihen der weiblichen Besucher. Hoffentlich wird man diesem Versuch weitere folgen lassen. In Anbetracht der geradezu traurigen Löhne, die dort gezahlt werden, wäre es endlich an der Zeit, daß sich dort die Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinsam aufraffen.

Auch in Gbing war die Versammlung leidlich gut besucht. In Königsberg ließen beide Versammlungen, sowohl die der Bäcker als die der Fabrikbranche, nicht mehr als alles zu wünschen übrig, und es wird noch ganz bedeutender Anstrengungen unserer Mitglieder bedürfen, ehe es dort einmal besser wird; nach dem Erlebten darf man aber vorläufig allzu große Hoffnungen nicht haben. In Graudenz hatten sich nur unsere Mitglieder zur Versammlung eingefunden. Ein gleiches war in Thorn bei den Bäckern der Fall. Zu einer Versammlung der Fabrikbranche, in der dort zurzeit gegen 500 Personen beschäftigt sind, waren ganze zwei Personen erschienen. Die Furcht vor den Fabrikanten ist dort eine derart große, daß auch in absehbarer Zeit gar nicht darauf zu rechnen ist, hier festen Fuß zu fassen, obwohl eine gute Organisation zur Verbesserung der durchaus nicht rosigen Verhältnisse in den Betrieben vor allem notwendig wäre. In Bromberg hatten sich zu der Versammlung nur arbeitslose Kollegen, 14 an der Zahl, eingefunden. Auch hier mußte rüchhaltlos zugegeben werden, daß wir mit unsern Bestrebungen auf dem richtigen Wege sind; aber der Mut, selbst Hand anzulegen, fehlt auch dort, genau wie in verschiedenen andern Orten dieser Gegend.

In Landsberg a. d. W. hatte man von seiten der dortigen Innung schnell eine Krankenkassenversammlung der bei den Innungsmeistern beschäftigten Kollegen arrangiert und war infolgedessen die Versammlung nur von zehn Kollegen besucht, darunter war der größte Teil Mitglieder unseres Verbandes. Auch hier lassen es unsere in den Fabriken beschäftigten Kollegen an nichts fehlen, um aufklärend unter den Bäckern zu wirken; freilich wird es auch dort noch geraume Zeit dauern, ehe sich diese zu vernünftigeren Anschauungen durchbringen. Die am selben Abend abgehaltene Versammlung der Fabrikbranche war leidlich besucht.

Den Schluß der Tour bildete eine Bäckerversammlung in Frankfurt a. d. O. Dieselbe war von 35 Kollegen besucht und verlief äußerst anregend. Wenn auch dort von unsern Mitgliedern rege weitergearbeitet wird, müssen in der Zukunft weitere Fortschritte zu erreichen sein. Beim Antritt der Tour hat man sich freilich nicht riesige Hoffnungen gemacht, kann aber immerhin sagen, daß die in den einzelnen Orten abgehaltenen Versammlungen recht anregend auf die Kollegen wirken werden. Eine Hauptaufgabe unserer bedeutenderen Verbände aber muß es auf jeden Fall sein, die in ihrer Nachbarschaft liegenden größeren Orte, in denen oft ein ganzer Teil Kollegen beschäftigt ist, fortgesetzt aufzusuchen. Dann werden wir überall die Kollegen für uns gewinnen. Es gilt das hauptsächlich von den Orten Greifswald und Kolberg. Hier muß Stettin helfend eingreifen! Es muß aber auch von dort aus versucht werden, Anklam, wo wir bereits einmal Mitglieder hatten, wieder zu erobern. Für Danzig, welcher Ort ja einen Bezirksleiter hat, kommen die beiden pommerschen Orte Stolp und Köslin in Frage, und wird auch dort erneut versucht werden müssen, Eingang zu finden. Gaben müssen wir diese Orte auf jeden Fall; denn es kommt doch sehr in Betracht, daß gerade diese Orte es sind, die nach den größeren Städten immer für den erforderlichen Ersatz an jungen, ausgearbeiteten Kollegen sorgen und so dann systematisch darauf hingearbeitet wird, ältere Kollegen in den größeren Orten, wie z. B. Danzig, vollständig aus dem Beruf zu verdrängen. Beweis dafür ist dort die horrenden

Zahl der Arbeitslosen, zurzeit 130. Wird also mehr Aufklärung unter die Kollegen in diesen mittleren und kleineren Orten gebracht und diese Kollegen für die Organisation gewonnen, so haben unstreitig unsere Mitglieder in den größeren Orten auch den Vorteil davon, und das müßte schon allein zu intensiver Agitation anspornen. Anregungen sind in den einzelnen Orten gegeben, und hoffentlich werden diese in die Wirklichkeit umgesetzt. Geschieht es, dann wird auch ein weiteres Vorwärtkommen in solchen mitunter sehr zurückgebliebenen Orten möglich sein. Wilhelm Kahl.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande wurden auf Antrag der Zahlstelle Grimmitzschau die Mitglieder Wilhelm Weiß und Paul Alfred Hoppe in Meerane (Nr. 1 und 6 der Mitgliedslisten von Grimmitzschau).

Der Zahlstelle Stettin wird antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 2. April von den Mitgliedern der Beitragsklassen von 40  $\mathfrak{M}$  aufwärts einen Extrabeitrag von 5  $\mathfrak{M}$  pro Mitglied und Woche zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt somit in Stettin 25, 45, 55, 65 und 80  $\mathfrak{M}$ .

Der Verbandsvorstand.  
J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 13. bis 18. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Februar: Mainz  $\mathfrak{M}$  159,90, Wiesbaden 234,30, Braunschweig 260, Hensburg 146,90, Straßburg 100,55, Bremen 316,05, Stendal 26,10, Lübeck 232,80, Herford 526,25, Landsberg a. d. W. 27,10, Schwerin 37,40, Hildesheim 26, Neumünster 33,20, Bad Reichenhall 65, Göttingen 41,30, Tangermünde 57,70, Jena 46,90, Harburg 181,30, Mannheim 554,55, Düsseldorf 187,80, Schweinfurt 42,50, Hanau 19,80, Striegau 23,50, Coburg 24, Böhmis 49,20, Vant 91,70, Erfurt 56,40, Sieben 17,10, Bernburg 62,50, Friedberg 33,30, Dortmund 161,30, Rostock 115,80, Schönebeck 21,80, Waldenburg 32,60, Remscheid 63,90, Bielefeld 254,90, Gelsenkirchen 46,90, Ebersfeld 385,70, Wittenberg 31,70, Zeitz 307,45, Oldenburg 45,90, Gbrils 49,40, Traunstein 39,10, Kaiserlautern 38,90, Lüdenscheid 45,30, Forst 41,50, Danzig 209,60, Altenburg 65,40, Freiburg 70,50, Brandenburg 86,70, Stenau 64,95, Cottbus 31,30, Plauen 76,50, Weisenseis 23,70, Gera 147,90, Weiswasser 13,30, Hof 46,15, Straubing 83,70, Colmar 12,80, Metzen 27,10, Darmstadt 67,80, Chemnitz 192,50, Saarbrücken 91,70, Schwabach 41, London 54,70.

Für Januar und Februar: Marburg  $\mathfrak{M}$  23,50.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. R.-Meuselbach  $\mathfrak{M}$  14,50, D. G.-Stummefeld 5, E. L.-Dachre 12, W. Th.-Oberweißbach 13, H. St.-Seide 3, D. R.-Dunzlau 3, B. W.-Nordhausen 3.

Für Abonnements und Annoncen: Konsumbäcker-Meinisch  $\mathfrak{M}$  3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Hanau  $\mathfrak{M}$  2, Ebersfeld 2, Cottbus 4.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse reitieren für Februar: Hagen, Königsberg, Sonneberg und Stettin; für Januar und Februar: Metz.

Abrechnung ohne Geld gelandt: Passau.  
Der Hauptkassierer Freitag.

### Sterbetafel.

Dresden. Hermann Klos, Bäcker, gestorben am 14. März im Alter von 28 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!

Spätestens am 25. März  
ist der 13. Wochenbeitrag für 1911  
(26. März bis 1. April) fällig.

### Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstattung über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

#### Bäcker.

Lohnbewegung der Bremer Kollegen. Nachdem die Kollegen der Bäckerei des Bremer Konsumvereins A.-G. einen annehmbaren Tarif erlangt hatten, verlangten auch die in der „Bremer Brotfabrik“ beschäftigten Kollegen einen Tarifvertrag. Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, daß am 1. März ein Vertrag mit zweijähriger Gültigkeit zustande kam, dessen Wortlaut wir in nächster Nummer bringen werden. Leider konnte, wie wir schon heute mitteilen wollen, für die Tagelöhner nicht das erreicht werden, was man hätte erreichen können, wenn diese besser organisiert gewesen wären; so mußte man bei einzelnen Positionen die Forderungen reduzieren.

Eine am 12. Februar stattgefundene öffentliche Versammlung beauftragte ferner die Verbandsleitung, Vorbereitungen zu einer allgemeinen Lohnbewegung zu treffen. Am 5. März hat darauf die sehr gut besuchte Mitgliederversammlung Forderungen aufgestellt, welche von einer stark besuchten öffentlichen Versammlung am 19. März

akzeptiert wurden. Beschlossen wurde, die Forderungen den in Frage kommenden beiden Innungen sofort mit der Bitte einzureichen, bis zum 29. März Antwort zu geben, ob die Innungsvorstände eventuell bereit sind, mit Vertretern der Gesellschaft unter Leitung des Gewerbegerichts vorsitzenden zu verhandeln. Wir werden im weiteren Verlauf der Bewegung auf die einzelnen Forderungen näher eingehen.

#### Fabrikbranche.

### Die Hinze Garde in Wolfenbüttel.

Der Streik bei der Firma Mahn & Co. ist in ein neues Stadium getreten. Den Unternehmern ist es am Freitag, 10. März, gelungen, sieben Streikbrecher von auswärts zu erhalten. In einem Kartonnagenwagen, welchen das Kartonnagengeschäft Helmhold in Braunschweig zur Verfügung stellte, wurden die „nützlichen“ Elemente abends 6 Uhr in die Fabrik befördert. Die „edlen“ sieben sind in den Fabrikräumen untergebracht, also dort, wo Genußmittel erzeugt werden. Dazu kommt noch, daß in der Fabrik für die Arbeitswilligen geschöft wird.

Nach eingezogenen Erkundigungen sollen die Streikbrecher von der Streikbrecherfirma Auguste Müller aus Wandsbek geschickt worden sein. Das ist schon deshalb sehr glaubhaft, weil sehr zweifelhaftes Gestalten sich darunter befinden. Für die Konsumenten der Schokoladen- und Zuckerwaren entstehen die größten Gefahren in gesundheitslicher Beziehung, wenn diese Waren von Leuten erzeugt werden, die schließlich noch mit ekelregenden Krankheiten behaftet sind und wenn die Arbeitsräume gleichzeitig mit als Wohn- und Schlafräume benutzt werden. Die Eltern, die ihren Kindern durch Kauf von Süßigkeiten eine Freude bereiten wollen, schweben ständig in Gefahren, durch die in den Waren enthaltenen Krankheitskeime ihre Liebsten zeitweilig zu ruinieren. Die Fabrikinspektion ist sofort von dieser Einquartierung der Arbeitswilligen benachrichtigt worden.

Aber auch in anderer Beziehung werden die Streikbrecher für die Bewohner des Stadteiles, wo die Fabrik ist, zu einer Gefahr. Noch am Freitag abend wurde aus der Fabrik mit handgroßen Bodenfliesen geworfen; um Haarsbreite flog ein Stück einem Streikenden an den Kopf. Am folgenden Sonnabend abend wurden die Streikposten von den Streikbrechern mit Revolvern bedroht, und frech erklärten sie, daß alle mit Schusswaffen ausgerüstet sind. Es kommt aber noch besser. Kollege Lantes, als Vertreter des Verbandes, nahm mit einem Wachtmeister über dieses provokatorische Verhalten der Arbeitswilligen Rücksprache und machte auf die entstehenden Folgen aufmerksam, wenn die Schutzleute solchem Unfug nicht Einhalt bieten. Der Wachtmeister wollte davon nichts wissen und meinte, die Streikbrecher werden sich wohl in Notwehr, Bedrohung durch die Streikenden, befunden haben. Wo diese Weisheit geschöpft wurde, ist unverständlich; denn die Polizei hatte nicht die geringste Ursache, in der ganzen Woche gegen die Streikenden einzuschreiten. Es ist das gute Recht der Ausständigen, wenn sie in anständiger Weise den Zugang fern halten und jeden, der durch die Inszenate der Firma von auswärts herbeigelockt wird, auf den Streik aufmerksam machen. Oder beliebt der Wachtmeister mit zweierlei Maß zu messen? Nach der Ansicht, die er über die Forderungen der Ausständigen vertrat, scheint es so zu sein. Danach sollen die Arbeiter unerhörte Vorschriften gemacht und sogar verlangt haben, daß der Wachtmeister Winler entlassen werden muß. Nach seiner Ansicht war die Firma hochanständig, wenn sie verkrüppelte Mädchen, die anderswo keine Arbeit erhielten, beschäftigt hat. Was würde jedoch der Wachtmeister sagen, wenn ihm zugemutet würde, seine Kinder zu Mahn & Co. in Arbeit zu schicken, die im Durchschnitt einen Stundenlohn von 10  $\mathfrak{M}$  verdienen? Er würde mit Recht eine solche Zumutung mit Entrüstung zurückweisen.

Als Lantes erfuhr, daß die Streikbrecher mit Revolvern die Streikenden auf der Straße bedrohten, machte er davon sofort dem patrouillierenden Schutzmann Ehlers Mitteilung. Hier wurde ihm die Antwort zuteil, daß die Leute Schusswaffen tragen dürfen. Demnach ist also anzunehmen, daß die Polizeibehörde den Streikbrechern Erlaubnissscheine zum Tragen von Schuß- und sonstigen Waffengewehren ausgestellt hat. Wir fragen hiermit, mit welchem Recht kommt die Polizeibehörde dazu, zweifelhaftes, aus Raschemmen zusammengeschickte Elemente mit Waffengewehren in den Straßen Wolfenbüttels umherlaufen zu lassen, um eingeseffene und am Orte geborene Arbeiter und Arbeiterinnen damit bedrohen zu können? Sind die Streikenden vogelfrei, daß sie vom nächstbesten Raschemmenbruder niedergeknallt werden dürfen? Wir fordern darüber Antwort.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Arbeiterschaft und das Bürgertum, als die Taten dieser Rowdys bekannt wurden. Jeder meidet die Gesellschaft wie die Pest. Mehrere Familien, die um die Einquartierung der nützlichen Elemente von Mahn und Schaurath angegangen wurden, lehnten entschieden ein solches Ansinnen ab. Auch Geschäftsleute wiesen die Lieferung von Eßwaren und Getränken zurück. Soweit Feststellungen vorliegen, kost die Frau des in Arbeit verbliebenen Werkmeisters Winler das Essen in der Fabrik.

Der Streik hat sich also zu einer Machfrage ausgewachsen. Nicht die Lohnforderung ist es, die die Herren Fabrikanten zu ihrem rigorosen Verhalten gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen veranlaßte, sondern, wie nun bestimmt festgestellt werden konnte, weil die Streikenden Mitglieder ihrer Berufsorganisation sind. Genosse Wald wurde am 13. März mit Kollegen Lantes zusammen bei Herrn Stadtdirektor Floto vorstellig und ersuchte um Anbahnung einer Vermittlung nach. Auf die sofortige telefonische Anfrage bei der Firma antwortete Schaurath zurück, daß jede Unterhandlung mit den Organisationsvertretern abgelehnt wird. Eine Bereitwilligkeit zu etwaigen Verhandlungen kann nur dann erfolgen, wenn die Streikenden den Austritt aus ihrer „Gewerkschaft“ erklären. Damit ist also festgestellt, die Firma will den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen, sie schlußlos machen,

um nachher mit ihnen als willenslose Werkzeuge verfahren zu können. Natürlich sind diese Fabrikanlagen selbst in der Vereinigung deutscher Zuckermakern- und Schokoladenfabrikanten organisiert. Die Streikenden, welche auch jetzt noch bereit sind, auf einer ehrenvollen Grundlage zu unterhandeln, werden niemals auf eine solche Zumutung eingehen, sondern lieber unterliegen, wie als Feiglinge in den Frontdienst zurückzuführen. Die anerkanntswerten Bemühungen des Herrn Stadtdirektors wurden von der Firma Schauroth zurückgewiesen. Ersterer konnte sich selbst davon überzeugen, daß die Firma jeder Vernunft unzugänglich ist.

Wenn Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Das trifft hier in vollem Umfange zu. Der Schaden, der jetzt schon der Firma entstanden ist, wird jedoch nicht mehr wettgemacht werden können. Nach den eigenen Angaben ist das gewinnbringende Ostergeschäft in die Brüche gegangen. Und warum? Weil die Arbeiter, wie ihnen das Recht gesetzlich zusteht, einige Pfennige Lohnerhöhung, Abschließung einer Tarifvertrages und Anerkennung der Berufsorganisation verlangten. Die Firma konnte das wohl bis jetzt bereiten, mußte aber ihren Scharfmacherwillen teuer erkaufen.

Am 14. März, mittags, ging, wie uns zum Schluß berichtet wird, die Hingegarde gegen die Streikposten zum lässlichen Angriff über, indem ein Streikbrecher einen Ausständigen mit einer Eisenstange bedrohte. Man dachte jedenfalls, ein zweites Moabit inszenieren zu können. Selbstverständlich setzten sich die Bedrohten zur Wehr, denn sie hätten nicht die geringste Lust, sich zum Krüppel schlagen zu lassen. Abends sammelte sich eine größere Menschenmenge vor der Fabrik, empört über die Vorgänge, die sich mittags abgespielt hatten. Geschlossen kamen die Streikbrecher, mit Revolvern bewaffnet, aus dem Betrieb, um einen der ihrigen zum Arzt zur Untersuchung zu begleiten. Auf dem Wege nach dorthin wurden die Menschenansammlungen immer größer und wiederholt wurden harmlose Passanten mit den Schußwaffen bedroht. Erst dann, als die „nützlichen Elemente“ zurückkehren wollten, schritt die Polizei ein und beschlagnahmte die Schußwaffen. Die Streikbrecher wurden dann von den Schutzleuten in die Fabrik gebracht. Besonders beängstigend wurde die Ansammlung am Garztor, wo die einflussreichen Arbeiterführer alles aufbieten mußten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Begreiflicherweise ist eine gewaltige Empörung unter der Bürgerschaft eingetreten und Stimmen wurden laut, Unterschriften zu einer Eingabe an die Stadtdirektion zu sammeln, um sie zu veranlassen, daß diese Elemente abgehoben werden.

Wir fordern aber auch an dieser Stelle alle Arbeiter dringend auf, die Ruhe zu bewahren und sich von den Rowdys nicht provozieren zu lassen. Bewahrt Disziplin und gebt den Gegnern keinen Anlaß, die Bewegung zu verunglimpfen. Die Haltung der Streikenden ist noch immer vorzüglich, kein einziger ist abtrünnig geworden.

Die bürgerliche Presse vom Schlage des Reichslügenverbandes nahm sich, wie ja nicht anders zu erwarten war, liebevoll der Streikbrecher an und verkündete, daß diese von den Streikenden unschuldig verfolgt wurden. Es war aber ein Leichtes, die falsche Darstellung sofort zurückzuweisen. Seit diesen Vorfällen sind die Streikbrecher nun nicht mehr aus der Fabrik herausgekommen; es wurden Poststellen dorthin gebracht und ein regelrechtes Lager eingerichtet. Am 16. März wurde an die Einwohnerschaft ein Flugblatt verbreitet, in welchem die Ursachen des Ausstandes sowie das rowdhmäßige Verhalten der Streikbrecher gegenüber den Streikenden geschildert worden ist.

Die Firma veröffentlichte im „Wolfsenbütteler Kreisblatt“ eine lange Erklärung, nach welcher die Darstellung über die Ursachen des Streiks unwahr sein soll und der Vorgang auf die Feße des „sozialdemokratischen“ Verbandes zurückzuführen ist. Zu allem Ueberflus wird noch das Lied vom „Herrn im Hause“ gesungen und die sonderbare Ansicht vertreten, daß sich in einem derartigen Betrieb ein Tarif schwer einführen läßt.

Die Streikleitung rief den Gewerbeinspektor zur Vermittlung an, jedoch die Firma lehnte auch das ab. So wird also der Kampf weiter geführt. Für die Ausständigen stehen die Chancen außerordentlich günstig; auch sind neun Arbeiter und Arbeiterinnen bereits anderweitig in Arbeit getreten.

Vor Zugang nach Wolfsenbüttel wird also dringend gewarnt; ganz besonders ist zu fordern, daß die Konditoren alle Stellenangebote nach Wolfsenbüttel zurückweisen!

Der Tarif, der zwischen der Firma Gebr. Bauer, Ribersbach a. Rh., und der Arbeiterschaft abgeschlossen wurde (siehe letzte Nummer des Organs unter „Korrespondenzen“), hat folgenden Wortlaut:

**Tarifvertrag.**

Zwischen den Unterzeichneten wurde folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden, einschließlich je einer Viertelstunde Vesperpause vor- und nachmittags. Der Beginn der Arbeitszeit ist im Sommerhalbjahr um 6 1/2 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr, nachmittags von 1 1/2 bis abends 6 Uhr, im Winterhalbjahr von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr und von 1 1/2 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr. An den Sonnabenden wird die Arbeit um 6 Uhr abends beendet. Im Winterhalbjahr wird Sonnabends nachmittags um 1 1/2 Uhr begonnen und ohne Pause bis 4 Uhr respektive 6 Uhr gearbeitet. Das Umkleiden der Arbeiterinnen muß in die Arbeitszeit fallen.

B. Löhne. An Wochenlöhnen werden bezahlt:

- a) für ausgelernete Arbeiter (im fünften Jahr) M 18 oder Akford;
- b) für alle übrigen Arbeiter M 25,20 oder nach Uebereinkunft;
- c) für Arbeiterinnen M 9 nach 14 Tagen Probezeit oder nach Uebereinkunft.

Bei den in Akford beschäftigten Arbeitern soll der Verdienst in regulären Fällen pro Tag nicht unter M 4,20 betragen.

C. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst einzuschränken, sollten sie aber dennoch im Interesse des Betriebes notwendig sein, dann erfolgt ein Zuschlag von 10 % auf den ständigen Stundenlohn. Für das Reinigen der Arbeitsräume wird bezahlt, soweit es nicht während der Arbeitszeit geschieht.

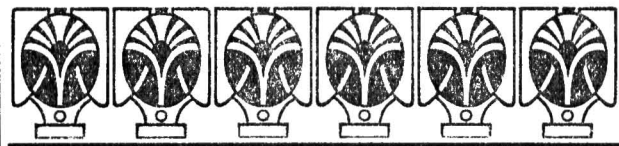
Für Stube Stark 5 %, Stube Kleinschmid 8 %, Stube Dorn 8 %, Stube Fuhr 5 %.

D. Schlichtung von Differenzen. Streitigkeiten, welche aus diesem Vertrage entstehen sollten, werden vorerst von den Firmeninhabern und dem Arbeiterauschuß beizulegen versucht. Sollten die Differenzen nicht geschlichtet werden, so tritt das Einigungs- beziehungsweise Tarifamt in Tätigkeit, welches aus einem von den Betriebsarbeitern zu wählenden Arbeitervertreter und einem Vertreter der Firma und dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbegerichts zusammengesetzt ist.

Herr Julius Bauer behält sich das Recht vor, den von den Arbeitern gewählten Vertreter eventuell abzulehnen.

E. Allgemeines. 1. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig 14 Tage. 2. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintreten für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen. 3. Auf Grund dieses Vertrages wird eine neue Fabrikordnung ausgearbeitet, die maßgebend sein wird.

F. Tarifdauer. Der Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt zwei Jahre. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragschließenden Parteien, so besteht der Vertrag ein Jahr weiter, und so lange bis die Kündigung erfolgt.



**Korrespondenzen.**

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

**Bäcker.**

**Bochum.** Am 12. März fand hier eine öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung statt, in der Kollege Allmann über das Thema: „Die Innungen als Beschützer und Erhalter des Kleinhandwerks und des Mittelstandes“ referierte. Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. In treffenden Worten verstand es der Referent, das Gebaren unserer Bäckermeister und ihrer Innungen den Kollegen gegenüber zu geißeln. In der Diskussion meldete sich u. a. auch ein Bäckermeister zum Wort. Derselbe billigte die Worte des Referenten voll und ganz; man konnte sogar die Wahrnehmung machen, daß sich unsere Bäckermeister obendrein über die Schlafmüdigkeit, Gleichgültigkeit und vor allem über die Dummheit der Bäckergehilfen wundern, daß sie es nicht einsehen wollen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nur in der Organisation vertreten werden. Man mußte es sich sogar anhören, wie er die organisierten Kollegen anfeuerte, die Schlafmühen und Trümmen aufzurütteln, daß auch sie einmal über ihre Lage nachdenken und wie sie sich dieselbe verbessern und menschenwürdiger gestalten können. Denn, wollten sie etwa auf das Entgegenkommen unserer Bäckermeister vertrauen und warten, dann könnten sie noch recht alt werden. Die Diskussion nahm ebenfalls einen recht interessanten Verlauf. Nach einem fruchtigen Schlußwort des Kollegen Allmann wurde die Versammlung, bei der mehrere Neuaufnahmen zu verzeichnen waren, geschlossen.

**Somburg v. d. S. Gelbe Grobtuer.** Als am 27. November vorigen Jahres auch die Bäckergehilfen von Somburg v. d. S. in einer öffentlichen Versammlung sich mit der Einreichung einer Petition für die gesetzliche Einführung eines Ruhetages befaßten, trat ein Gelber, Ceppert ist sein Name, mit allerlei Beschimpfungen dem Verband entgegen und behauptete, daß noch die Mehrheit der Gehilfen selbständig werden könne. Er selbst werde in Kürze, so behauptete er, selbständig. Nun hat er sich verheiratet und verlangte von seinem Meister H. Noll in Somburg v. d. S. Kost und Logis auszubezahlt, aber die gelbe Meistertreue lohnte der Meister schlecht. Eine solche Forderung, dazu noch von einem Gelben, das ging zu weit und Ceppert bekam den Laufpaß. Nun arbeitet er in einer Maschinenfabrik. Werden jetzt seine gelben Genossen die richtige Lehre ziehen?

**Königshütte.** Wieder eine gelbe Säule geborsten. In Nr. 49 unserer Zeitung vom vorigen Jahre mußten wir uns mit dem gelben „Führer“ Fabian aus Königshütte beschäftigen. Bekanntlich war F. vor einigen Jahren einmal Mitglied unserer Zahlstelle Breslau und brannte dann mit den einkassierten Beiträgen durch. Es mußte ihm erst mit dem Staatsanwalt gedroht werden, ehe er abrednete. Als er sich dann an die Spitze der Gelben in Oberschlesien stellte und unsern Verband in der gemeinsten Art und Weise bekämpfte, waren wir gezwungen, diesen Menschen öffentlich anzunageln. Darob großes Geschrei bei den Gelben. „Kein Engel so rein“, auf diese Tonart war ein Artikel in ihrem Organ für Gehirnerkennung gestimmt, und man behauptete dort sogar, Fabian sei seinerzeit der „geistige Leiter“ des Breslauer Verbandsvorstandes gewesen. Fabian ist nämlich wieder verschwunden und mit ihm die gelbe Kasse; sein Freund, der Bäckermeister Gärtner, hat ihn an die Luft gesetzt, weil F. allzusehr auch darauf bedacht war, „den Umsatz zu vergrößern!“ So stürzt ein gelber Geld nach dem andern.

**Lüneburg.** Versammlung am 8. März. Der Vorsitzende Marx bedauerte zunächst, daß auch diesmal wieder unsere Mühe, die Bäckergehilfen Lüneburgs für unsere Versammlungen und die Organisation zu interessieren, ziemlich vergeblich gewesen sei. Görz führte aus: Zehntausende

und Hunderttausende werden jedes Jahr für die Arbeiterbewegung gewonnen, spurlos scheint die Entwicklung an unserer stillen Heidestadt vorüberzugehen. Nach wie vor träumen unsere fernstehenden Kollegen von dem goldenen Boden des Handwerks, von Selbständigmachen und Meisterwerden, bis sie zu spät zu ihrem Schaden erkennen, daß Meisterwerden leicht, Meister bleiben aber sehr schwer ist. Aber auch wir haben Schaden davon, da einige ältere Kollegen unter ihnen es vortrefflich verstehen, die jüngeren mit ihren Illusionen zu blenden und den Verkehr mit uns systematisch zu verhindern. Nichts wies auf die mannigfachen Vorteile des Verbandes hin, die der gelbe Bund nie und nimmer seinen Mitgliedern bieten könnte, zerstückelte das Märchen von den Führern, die sich von Arbeitergroßden und schilderte, wie die Gelben von Innungen und Korporationen ausgehalten werden. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Pohl. — Nach Erledigung wichtiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Magdeburg.** Lohnbewegung der Bäcker in Sicht! Eine gut besuchte Bäckergehilfenversammlung fand am Donnerstag, 16. März, statt. Genosse Wahn sprach über das Thema: „Sind die Magdeburger Bäckergehilfen gewillt, in diesem Jahre von neuem in einen Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten?“ Zunächst besprach Redner die gegenwärtige allgemeine Lage unter besonderer Berücksichtigung der speziellen beruflichen Verhältnisse. Des weiteren wurden eingehend die nach einer Statistik im vergangenen Herbst festgestellten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bäcker erörtert, wobei ganz besonders hervorgehoben wurde, daß der Durchschnittslohn, der in Magdeburg in der Woche M 9,93 beträgt, nicht nur hinter den Durchschnittslohn aller andern gleich großen Städte wesentlich zurücksteht, sondern daß sogar eine ganze Reihe von Mitteln, ja sogar Kleinstädten bedeutend höhere Durchschnittslöhne haben als die Großstadt Magdeburg. Die Diskussion über die Ausführungen war eine äußerst lebhaft. Es wurde dann bei einigen Stimmhaltungen einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Versammelten es als eine dringende Notwendigkeit bezeichnen, erneut an die Arbeitgeber heranzutreten, um eine Verbesserung der so miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Mit einem begeisterten Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Meerane.** Seit einiger Zeit ist es auch hier dem Zentralverband gelungen, festen Fuß zu fassen, und haben wir dort eine ganze Anzahl tüchtiger Mitkämpfer für unsere Kulturbestrebungen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die am Orte beschäftigten Bäckergehilfen zu erkämpfen, gewonnen. Um dem Verband immer mehr und mehr Mitglieder zuzuführen, wurde natürlich auch Hausagitation getrieben, wobei sich der Bäckergehilfe Hoppe die Gemeinheit leistete, die Gemeinheitsbeamten zu beschimpfen. Dies Gebaren des pp. Hoppe wurde in der Parteipresse und unserm Fachblatt tiefer gehängt. Diese Notizen riefen in Meerane den Verein „Esperanc“ auf den Plan. Der Vorsitzende desselben ist der Vorsitzende des Bundes für Meerane, und so wurde mit Hilfe des Gesellenausschusses eine Versammlung, d. h. ein gelber Entscheidungsräum inszeniert. Zum Schluß stimmte man einer Resolution zu, die die Angriffe von unserer Seite zurückwies und für die Ausbreitung des Bundes botierte. Als Antwort hierauf wurde von unserer Seite für den 12. März eine öffentliche Versammlung nach Meerane einberufen, die äußerst stark besucht war. Kollege Meyer, als Bundesvorsitzender für Meerane, war geladen und auch erschienen. Außerdem die Prachtkollegen Hoppe und Weiß. Als Referent war Kollege Wille, Leipzig, erschienen, welcher über das Thema sprach: „Wer vertritt in wirklich energischer Weise die Interessen der Bäckergehilfen — der Verband oder der Bund?“ Dem Referenten wurde es nicht schwer, den Nachweis zu erbringen, daß es bloß der Verband sei, der offen und ehrlich für die Besserstellung der traurigen Lage der Bäckergehilfen eintrete. Dem Bunde sei jede Berechtigung abzuspochen, als Vertretung der Bäckergehilfen aufzutreten, da dies Gebilde, das mit dem Gelbe der Unternehmer ausgehalten wird, bloß zu dem Zweck geschaffen wurde, Uneinigkeit unter die Kollegen zu säen. Reicher Beifall wurde dem Referenten zuteil. Hierauf besprach Dertel, Grimmitzschau, kurz die Verhältnisse am Orte und kritisierte scharf das Verhalten der Gesellen Hoppe und Weiß. In bezug auf die Klagen der Gelben über den Terrorismus der Verbändler fragte er an, was das sei, wenn Gelbe sich bereits dahin ausgesprochen haben, daß man für Meerane die Verbandsgehilfen unmöglich machen wolle! Jedoch solle man die Rechnung nicht ohne die Konjumenten, die organisierte Arbeiterschaft, machen; denn diese werde es nicht zulassen, daß die Verbandskollegen den Maßregelungen der Meister zum Opfer fallen. In der darauffolgenden Diskussion bezeichnete es Hoppe als Frechheit, daß man ihn wiederholt zur Organisation aufgefordert habe; auch sei er ein Geselle, kein Arbeiter. Das ist allerdings ein sicheres Zeichen von der hohen Bildung der Meeraner Gelben. In der weiteren Diskussion sprachen noch eine Anzahl Verbandsmitglieder in zustimmender Weise zum Referat und beurteilten allgemein das Verhalten Hoppes. Der Bundesvorsitzende, Meyer, erklärte sich unter anderm mit der Einschränkung der Wehrlingszücherei einverstanden. Bemerkte sei noch, daß einige Gelbe besuchten, durch Reden und Zwischenrufe die Versammlung zu stören, während von seiten der Verbandskollegen eine musterzügliche Ruhe und Anstand zur Schau getragen wurden. Im Schlußwort ging Kollege Wille unbarmherzig mit dem gelben Lügengebilde ins Gericht und mit einem dreimaligen begeisterten Hoch auf den Verband schloß Dertel die Versammlung.

**Nürnberg.** Lügen haben kurze Beine. Bei der vorjährigen Bewegung in Nürnberg wurde statistisch nachgewiesen, daß in einer größeren Anzahl von Bäckereien recht erhebliche Mißstände in bezug auf Reinlichkeit und Logisverhältnisse existieren. Die Bäckerinnung entrüstete sich damals auf das äußerste und gab in ellenlangen Artikeln die Erklärung ab, daß in den Nürnberger Bäckereien alles in schönster und bester Ordnung sei, so daß von Mißständen nicht gesprochen werden könne. Nun liegt der Bericht des Herrn Reichsrats Häublein an

den Magistratsrat vom 15. Februar 1911 vor. Nach diesem sind die Beanstandungen der Schlafräume von 17 auf 31 gestiegen. Unreinlichkeiten der Mehllammern respektive Käfen und Badtrüge wurden in 79 Fällen und in den Geschäftsräumen in 192 Fällen festgestellt. Zielt man in Betracht, daß diese große Zahl von Schweinereien während des Bohottjahres festgestellt wurde, so kann zweifellos behauptet werden, daß in andern Jahren noch viel mehr hätte entdeckt werden können. Obgleich die Revisionen 1910 um 200 weniger waren, ergaben sich um 250 Beanstandungen mehr. Die Nürnberger Bäckermeister haben damit amtlich bestätigt erhalten, daß sie im vorigen Jahre beim Bohott frech gelogen haben, als sie die Mißstände abzuleugnen versuchten. Wie berechtigt die Forderung der Abschaffung des Kofst- und Logiswesens ist, zeigt auch ein Fall, der dieser Tage vor dem Schöffengericht Fürth verhandelt wurde, wo einem Bäckergehilfen aus der Kammer die sauer ersparten Pfennige gestohlen wurden. 95 pZt. aller Logisräume sind nicht verschließbar und müssen naturgemäß zu solchen Fällen führen. Deshalb müssen auch die Nürnberger Bäckergehilfen sich allesamt dem Rufe anschließen: „Fort mit dem Kofst- und Logiszwang!“

## Fabrikbranche.

**Dresden.** Geradezu schauerhafte Lohnverhältnisse herrschen hier bei der Firma Böhlund & Wed, Jakobsgasse. Löhne von M 2,50 bis M 8 pro Woche bei schlimmster Affordschusterrei sind für den größten Teil der Arbeiterinnen an der Tagesordnung. Es scheint, als wenn Wed & Böhlund mit der Firma „Pfennig-König“ in einen Wettbewerb darüber eingetreten sei, wer von beiden die kräftigste Ausbeutung der Arbeitskraft am besten fertig bringt. Gewiß gibt es einige, die auch Geld verdienen, wenn man auch nach dem „Wie“ nicht fragen darf. Das sind dann die bekannten „Paradeferde“ der Unternehmer. Mittags-, Vesper- und Frühstückspausen durchschuftet, ist bei einem großen Teil an der Tagesordnung. Daß sie dabei ihre Gesundheit ruinieren und es doch ganz andere und bessere Wege gibt, um zu einem bessern Verdienst zu kommen, nämlich mit Hilfe des Verbandes, bedenkt die große Mehrzahl nicht. Es soll anerkannt werden, daß der Inhaber der Firma ein außerordentlich höflicher und zuvorkommender, ja sogar liebenswürdiger Mann ist. Ist dies aber ein Grund für die Arbeiterschaft, auf einen anständigen Verdienst zu verzichten? Auf anfängliche und höfliche Behandlung hat jede Arbeiterin Ansprüche, und ist es eine einfache Pflicht des Arbeitgebers oder der Vorgesetzten, die Arbeiterinnen höflich und anständig zu behandeln. Viele Kolleginnen scheinen aber die Ansicht jener Dienstmädchen zu haben, die auf der „Eiselswiege“ der Dresdner Nachrichten ständig inserieren: „Auf hohen Lohn wird weniger gesehen, aber auf gute Behandlung.“ Der Chef der Firma ist eifrig darauf bedacht, daß die Arbeiterinnen propper zur und von der Arbeitsstätte gehen. Das ist für ihn eine ausgedehnte Kellame. Denn es heißt dann: „Müssen die ein Geld verdienen; was die Mädchen bei Weds für'n „Staat“ machen!“ Hinter diesem „Staat“ ist jedoch „glänzendes Glend“ verborgen. Bei dem größten Teil der gelätzten Kolleginnen trifft das Wort zu: „Immer mobil, Robert, wenn Dich auch hungert.“ Vor kurzem hatte es eine Arbeiterin gewagt, im Arbeitsrod über die Straße zu gehen, um etwas zu holen. Der Arbeitsrod war durchaus in reinlichem und ganzem Zustand gewesen. Das war in den Augen des Chefs ein ganz kolossales Verbrechen und also sprach er sie in freundlichen Tone an: „Geh'n Sie mir, bitte, nicht wieder im Arbeitsrod über die Straße, da muß sich ja meine Firma schämen!“ Dann fügte er noch väterlich hinzu: „In so einem Zustand geht man überhaupt nicht über die Straße.“ Die Kollegin befindet sich gerade in geeigneten Umständen und dies scheint der Herr Chef also in besonders hohem Maße für nicht anständig zu halten. Wenn die Firma so großen Wert auf gute Kleidung hält und man den Arbeiterinnen indirekt eine Verpflichtung auferlegen will, durch proppere Kleidung für den Betrieb Kellame zu schlagen, so soll sie sich vor allem auch zu anständiger Bezahlung entschließen. Die Sauberkeit eines Unternehmens soll nicht nur äußerlich zum Ausdruck kommen, sondern, wenn es nach außen glänzen will, so darf im innern nicht das Gegenteil in Erscheinung treten. J. W. möge sich die Firma die Handtücher, um eins herauszugreifen, die den Arbeiterinnen zur Verfügung stehen, einmal recht genau ansehen. An einem Handtuch trocknen sich so viel Personen ab, daß es bereits am Montagabend vor Schmutz starrt und steif, wie ein Marzipanpüppchen, ins Schaufenster gestellt werden könnte. Sogar für die Glasur werden schon wochenlang benutzte Handtücher als „neu gewaschene“ hingegeben, weil angeblich nur erst die eine Seite des Handtuchs benutzt wurde. Doch genug für heute. Auf jeden Fall wird es Zeit, daß sich die Arbeiterinnen und Arbeiter dieser Firma mehr als bisher um die Organisation kümmern; denn nur dadurch wird es möglich sein, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie es Menschen zukommt.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Bäckerei.

### Zum Hefekrieg.

Wir haben in letzter Nummer ausführlich auf die dem Hefesyndikat kräftig zu Leibe rückende Konkurrenz und die hieraus schon für das Syndikat erwachsenen Schwierigkeiten hingewiesen. Wie ernst die Lage ist, beweist eine Äußerung eines Vorstandsmitgliedes der Firma Sinner in Grünwinkel, die bereits vor der Scheiterung der Einigungsversuche gefallen ist. Sie lautet:

Wie vorauszusehen war, hat das Inkrafttreten des Syndikats eine starke Produktionsausdehnung der nicht angeschlossenen Fabriken gebracht, und dazu eine ganze Anzahl Neugründungen, und dies trotz vorsichtiger Preispolitik. Eine weitere Ausdehnung der Außenleiter hätte das Syndikat sowie nicht ertragen können, ein Preiskampf wäre also jedenfalls notwendig geworden.

Nun schlägt die beabsichtigte Neugründung des Herrn Paul Wulf dem Jag den Boden aus. Die alten Fabriken können unmöglich zusehen, wie eine neue Firma die von ihnen aufgebene Kundenschaft sammelt, um bei Aufzügen des Syndikats sich durch deren Besitz eine recht potente Stellung geschaffen zu haben, welche vermutlich am letzten Ende der heutigen Syndikatsfirma Wulf-Werl wieder zugute käme. Die Parole muß also lauten, entweder „Verhinderung dieser Neugründung“ oder „schärfster Kampf“. Es ist Aussicht vorhanden, daß eine Einigung zwischen Wulf und dem Syndikat zustande kommt. Für den Fall, daß dies nicht geschehen sollte, müssen aber die Preise scharf gesenkt werden. Es wird sich alsdann zeigen, ob die dem Syndikat angeschlossenen Firmen eine Kraftprobe aushalten können oder nicht. Im letzteren Falle würde allerdings die Auflösung des Syndikats in absehbarer Nähe gerückt sein; ein solcher Ausgang wäre dann aber gewiß nicht zu bebauern, denn schließlich kann eine Industrie nicht fortwährend auf gekünstelter Grundlage gedeihlich existieren.“

In die größten Schmutzitäten ist durch diese Entwicklung allerdings die Leitung des „Germania-Verbandes“ der Bäckermeister gekommen, die mit einer solchen Verbe für das Syndikat festlegte, daß in verschiedenen Bäckermeisterkreisen die tollsten Gerüchte über die Gründe einer solchen Syndikatsfreundlichkeit umliefen. Werden die Berliner Innungsstrategen, die natürlich nur in reiner Selbstlosigkeit dem redlichen Handwerk auf die Syndikatsstrümpfe helfen wollten, wirklich noch einmal ungetriebte Freude an ihrem Patenkinde erleben?

## Die „sauren“ Trauben.

Die berühmte Zentrale für Bäckerei-Bedarfsartikel, G. m. b. H., Berlin, läßt folgende Erklärung los:

Es wird von verschiedenen Seiten aus fälschlich das Gerücht verbreitet, daß wir im Falle eines Lohnkampfes den bewilligenden Bäckermeistern die Hefelieferung versagen würden. Demgegenüber wiederholen wir mit aller Bestimmtheit unsere schon einmal abgegebene Erklärung, daß wir uns verpflichten, in allen Fällen jedem Bäckermeister nach wie vor Hefe und sämtliche andere Waren unserer Firma zu liefern. Es soll uns nur angenehm sein, mit jedem unserer Kunden in freundschaftlichem Verkehr zu bleiben.

Sind die Herren mit den „Ministergehältern“ aber liebenswürdig! Wir wollten sie aber einmal hören, wenn sie nicht die Wagenladungen „ringfreier“ Hefe zu fürchten hätten!

**Die erregten Sachsen.** Unsere Dresdner Kollegenschaft in den Bäckereien befindet sich jetzt in recht lebhafter Agitationsarbeit für die Organisation, und sie scheint daran zu denken, in absehbarer Zeit energisch eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu fordern. Im „Sprechsaal“ des Organs des sächsischen Innungsverbandes wird deshalb bereits mit echt „sächsischer Forsche“ mobil gemacht. Es heißt da:

„Handzettel, getragen von Haus zu Haus, fordern die Werkmeister Dresdens zu intimen Besprechungen auf. Wir wissen hier genau, woran wir sind — möge aber diese Notiz draußen im Lande als Warnungssignal vernommen werden. Diejenigen aber, die es angeht, mögen wissen, daß wir wohl gerüstet sind und allen Fällen zu begegnen wissen werden. Vielleicht bedanken sich auch diejenigen, die durch Aufwiegelei veranlaßt werden, ihre guten Stellen zu verlassen, einmal ganz ernstlich bei den „Beglückern“.

Ganz „ernstlich“ bedanken also! Nun, die Beglückter würden in solchen Fällen wohl auch ganz ernstlich zu antworten wissen!

Und ein anderer grün-weißer Held kann in der „Kleinen Chronik“ nur noch den Kassandraruf ausstoßen:

„Es gärt — man wühlt mit Macht — die Sturmzeichen fliegen — Saxonien sei auf der Wacht!“

Ei herjeejes — der wärd ammer vom Leder ziehn, wenn der Kampf ercht so richt'g losgeht!

## Polizei und Gerichte.

**Metet den Alkohol!** Ueber die Verleitung zum Schnapstrinken durch Mitarbeiter hat das Gewerbegericht Berlin, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, kürzlich ein beachtenswertes Urteil gefällt: Ein früher sehr tüchtiger Fabrikarbeiter war dem Schnapsgenuß verfallen, weshalb ihn der Fabrikant ernstlich warnen und seinen Verbleib in der Fabrik davon abhängig machte, daß er sich während der Arbeitszeit des Schnapstrinkens böllig enthalte. Der Arbeiter tat dies monatelang, obwohl er von seinen Mitarbeitern arg gehänselt wurde. Schließlich ließ er sich von einem Vorarbeiter, trotzdem dieser das Verbot kannte, doch durchführen und trank von da an regelmäßig mit ihm. Der Fabrikant erhielt davon Kenntnis und entließ den Verführer auf der Stelle ohne Kündigung. Der Vorarbeiter klagte nun auf Lohnentziehung, wurde jedoch vom Gewerbegericht abgewiesen. Die Verleitung des Mitarbeiters zum Schnapstrinken sei eine Handlung, die gegen die guten Sitten verstoße, um so mehr, als der Vorarbeiter mußte, daß sein Mitarbeiter als Trinker leicht in sein altes Uebel zurückfallen könne. Das Verhalten des Vorarbeiters berechtige also den Fabrikant, gemäß § 123 Nr. 7 der Reichsgewerbeordnung zur Entlassung ohne Auffündigung.

**Die beleidigte Kakaofirma Reichardt & Co. in Wandsbef.** Vor dem Wandsbef Schöffengericht wurde am 15. März eine Klage der Kakaofirma Reichardt & Co. gegen den Leiter unserer Hamburg-Altonaer Zahlstelle, Kollegen Lehmann, und noch zwei weitere Kollegen, Jäger und Niemann, verhandelt. Lehmann sollte in einer Betriebsversammlung für die Firma die seinerzeit von ihm in einem Artikel des „Hamburger Echo“ gemachten Behauptungen über eine Reihe von Mißständen bei der „Kakao“ wiederholt haben, obgleich ihm ein gerichtlicher Einhaltsbefehl zugestellt war. Jäger und Niemann sollten sich der Beleidigung des Inspektors Heinrich respektive der Betriebsleitung schuldig gemacht haben. Wegen des

erwähnten Artikels im „Hamb. Echo“ hat die „Kakao“ im zwischen, wie unsern Mitgliedern ausführlich in Nr. 4 des vorigen Jahres berichtet wurde, bereits eine Verurteilung Lehmanns durchgesetzt; gegen das damalige Urteil schwebt gegenwärtig noch die Berufung. Der jetzige Urteilspruch brachte Lehmann M 100, Jäger M 80 Geldstrafe oder 20 und 15 Tage Haft; Niemann wurde freigesprochen. Die Firma hat nun zu ihrer Genugtuung zwei Urteile gegen ihren Kritiker in der Hand; sie wird aber dadurch den Zweck ihres Vorgehens, die Organisation aus ihrem Betriebe fernzuhalten, natürlich auch nicht erreichen. Im Gegenteil, diese sitzt zur Stunde dort fester denn früher!

## Internationales.

### Streik in der Zuckerwarenfabrik von Viktor Schmidt & Söhne in Wien beendet.

Der Firma V. Schmidt & Söhne in Wien blieb es vorbehalten, mit der Gründung einer gelben Organisation bei unsern österreichischen Kollegen den Anfang zu machen. Als Obmann hatte man ein Individuum namens Holzinger, den die Reichsorganisation seinerzeit ausschließen mußte, gewählt oder bestellt. Zwei Genossen, welche ihren Beitritt verweigerten, wurden — angeblich wegen Arbeitsmangels — entlassen, was die in derselben Abteilung arbeitenden 30 Arbeiter und Arbeiterinnen veranlasste, die Arbeit sofort niederzulegen. Am Abend desselben Tages, demonstrierten zirka 2000 Arbeiter, welche von dem Attentat der Firma Kenntnis erlangten, vor dem Fabrikgebäude. Am andern Tage stellten neuerdings 80 Personen die Arbeit ein, was die Firma veranlasste, um 3 Uhr nachmittags Arbeitsschluss zu machen. Darauf fand eine vom Reichsverein der Zuckerbäcker einberufene Versammlung des Betriebes statt, die von 300 Personen besucht war. Reichsratsabgeordneter Genosse L. Widholz referierte in eingehender Weise über den Zweck und Wert der gelben sowie der freien Gewerkschaften.

In der Versammlung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, am Montag der folgenden Woche in den Abwehrstreik zu treten. Es wurde ein siebengliedriges Streikkomitee gewählt.

Eine hierauf folgende Versammlung für den Betrieb Schmidt, Wieden, war von 500 Arbeitern besucht, und nachdem Kollege Kummer die Ursache des Abwehrstreiks erörtert hatte, erklärten sich die Anwesenden mit den Arbeitern von Geiselberg solidarisch. Sollte der Ruf an sie gerichtet werden, mit einzutreten in den Kampf, würden sie am Platze sein.

Jetzt endlich liess die Firma dem Streikkomitee ein Schreiben zugehen, worin sie sich zu Unterhandlungen bereit erklärte. Die Unterhandlungen ergaben den vollständigen Sieg der Arbeiter insofern, als der Spar- und Prämienverein von der Firma aufgelöst wurde und alle Arbeiter, inklusive der zwei Entlassenen, wieder aufgenommen wurden mit der Zusicherung, binnen sechs Wochen niemanden zu entlassen. Die gelbe Organisation ist somit zertrümmert und wir hoffen, dass diese Bewegung eine Lehre für alle unsere Arbeiter sein wird.

Das energische Vorgehen unserer österreichischen Bruderorganisation hat hiermit einen Sieg erfochten, zu dem man sie beglückwünschen darf.

### Der Jahresbericht unserer holländischen Bruderorganisation zeigt, dass es auch in Holland immer vorwärts geht mit der Bäckerbewegung.

Am 1. Januar 1910 war der Mitgliederstand 1500, am 31. Dezember 1910 waren es 1629 Mitglieder. Es wäre wohl noch ein besseres Resultat zu verzeichnen gewesen, wenn nicht die Agitation im 1. Quartal durch den Abgang eines Beamten ins Stocken gekommen wäre. Ferner sind durch die Beitragserhöhung einige Mitglieder abgefallen; dieser kleine Rückgang ist im zweiten Halbjahr aber wieder wettgemacht worden, so dass am Schlusse des Jahres noch ein Mehr von 129 Mitgliedern zu verzeichnen war. Immerhin für Holland ein ganz schönes Resultat. Bei der Reorganisation 1907 waren es nur 742 Mitglieder; es geht also langsam aber sicher vorwärts.

Auch finanziell sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Am 1. Januar war das Barvermögen gleich null, am 31. Dezember dagegen betrug dasselbe 1640 Gulden — eine Folge der im Vorjahre eingeführten Beitragserhöhung. Größere Kämpfe haben nicht stattgefunden, aber im kleinen sind in den einzelnen Betrieben ziemlich viele Vorteile für die Kollegen herausgeholt worden. Im allgemeinen ist man, wie unser Bruderorgan mitteilt, mit dem Resultat zufrieden; selbstredend soll 1911 noch ein besseres bringen.

## Sozialpolitisches.

**Die Witwen- und Waisenversicherung wiederum verschoben.** Dem Reichstage ist nochmals ein Notgesetz zugegangen, nach welchem das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung wiederum, und zwar bis zum 1. Januar 1912, verschoben wurde. Aber auch dieser Termin wird kaum eingehalten werden können; denn das Gesetz müßte dann immerhin bereits bis zum Schlusse dieses Reichstages angenommen sein, wenn die dann immer noch notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig beendet werden sollten. Dies wäre jedoch nur bei einer Durchpeitschung des ganzen Entwurfes möglich, und dazu können sich die Sozialdemokraten nicht hergeben. Obgleich den Witwen und Waisen die Hilfe dringend not tut, so muß der jetzigen Gestalt der Vorlage doch der größte Widerstand durch die Vertreter der Arbeiter entgegengekehrt werden.

**Straffreier Bohott.** Endlich hat der höchste sächsische Gerichtshof mit einem Rechtszustand gebrochen, der alle rechtliche Ordnung auf den Kopf stellte. Es handelt sich um eine Dresdener Polizeiverordnung, die den Bohott in jeder Form und unter allen Umständen von vornherein verbietet. Die lokale Praxis des Reichsgerichts steht damit schon längst in Widerspruch. Trotzdem haben die Gerichte in Dresden — in andern Bezirken Sachsens bestehen ähn-

liche Verhältnisse — jene rechtswidrige Polizeiverordnung als rechtmäßig anerkannt, weil auch das Oberlandesgericht bis in die neueste Zeit in diesem Sinne entschieden. Jetzt endlich wurde ein anderes Urteil gefällt. Damit ist auch der Ausgang der noch schwebenden Prozesse nicht mehr zweifelhaft.

Wegen eines Streits in der Lagerkellerbrauerei fand am 27. August vorigen Jahres im „Tivoli“ eine öffentliche Versammlung statt. Am Schlusse seines Referats bemerkte Gauleiter Stöcklein vom Brauereiarbeiterverband: „Lassen Sie die Biere vom Plauenschen Lagerkeller so lange ungetrunken, bis sich Direktor Niemer anders besonnen hat!“ In einem später erscheinenden, von Stöcklein mitunterzeichneten Flugblatt befand sich der Schlusssatz: „Galtet an den Beschlüssen der Versammlung fest und laßt die Produkte die Herren Direktoren und ihre Hintermänner allein konsumieren!“

Die Polizeidirektion erblickte in diesen Sätzen einen Verstoß gegen die erwähnte Verordnung vom 29. Mai 1894 und bedachte Stöcklein mit einem Strafmandat von M 20 über fünf Tage Haft. In der Verordnung wird unter anderm mit Strafe belegt, wer den Gewerbebetrieb anderer stört oder in öffentlichen Reden, Schriften usw. zum Boykott auffordert. — Auf gerichtlichen Einspruch erkannte das Schöffengericht auf dieselbe Strafe wegen groben Unfugs auf Grund von § 360,11 des Strafgesetzbuches. In der Begründung des Urteils wurde auch die Polizeiverordnung mit herangezogen. Das Landgericht verworf die eingelegte Berufung und führte aus, daß die Tatbestandsmerkmale des groben Unfugs gegeben seien, weil die Aufforderungen sich nicht auf abgeschlossene Kreise beschränkt hätten, sondern in die Allgemeinheit gedrungen seien, mit dem Erfolge, daß diese „belästigt“ und „beunruhigt“ worden sei.

Die Revision vor dem Oberlandesgericht rügte eine vollständige Verkennung des groben Unfugsparagrafen, sie suchte ferner die Verordnung der Polizeidirektion als unzulässig an. Nach der Jubiläum des Reichsgerichts sei der Boykott, solange er die Allgemeinheit nicht belästige, ein zulässiges Kampfmittel. Gegen diese Rechtsanschauung verstoße die Verordnung der Dresdner Polizeibehörde. Wegen des groben Unfugs wurden dann noch im Verlauf des Plädoyers zwei der hiesigen Auffassung entgegenstehende Urteile der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Jena herangezogen. Nur eine erhebliche Belästigung der Öffentlichkeit könne als grober Unfug angesehen werden.

Die Oberstaatsanwaltschaft wollte die Verurteilung wegen groben Unfugs nicht aufrecht erhalten, wohl aber auf Grund der polizeilichen Bekanntmachung.

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hob das Urteil der Vorinstanzen auf und sprach den Angeklagten unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse frei.

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Maßgebend für die Ansicht des Senats sei die Sachlage der letzten Jahre und die Rechtspredung des Reichsgerichts. Danach könne in dem Boykott an sich, abgesehen von erschwerenden Neben Umständen, eine Verletzung des Rechts und der guten Sitten nicht erblickt werden. Wenn man sich aber auf diesen Standpunkt stelle, so werde der Boykott an sich der Rechtswidrigkeit entkleidet und müsse als Kampfmittel in den gewerkschaftlichen Kämpfen als zulässig und nicht gegen das Recht verstößend erachtet werden. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, müsse einer Polizeibehörde die Befugnis, im allgemeinen den Boykott und die Aufforderung hierzu unter Strafe zu stellen, abgesprochen werden. In der hier in Frage kommenden Verordnung werde lediglich ganz allgemein der Boykott und die Aufforderung zu demselben behandelt, ohne auf erschwerende Nebenerscheinungen Bezug zu nehmen. Deshalb sei der Senat der Ansicht, daß die Rechtsbeständigkeit der fraglichen Verordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Auch eine Verurteilung auf Grund des § 360,11 des Strafgesetzbuches müsse ausbleiben; denn wenn in den Aufforderungen nicht einmal ein Unfug einwandfrei habe festgestellt werden können, müsse erst recht eine Anklage wegen groben Unfugs fallen gelassen werden.

### Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Bei der Beratung über den Etat des Reichsamts des Innern kommt es zu einem Wettlauf der bürgerlichen Parteien um die Gunst einzelner Wählergruppen. Die Sozialdemokraten sind die Nachdenker. Der Abgeordnete Bebel konstatierte dies und mußte dabei betonen, daß die Herren im Eifer auch die Geschäftsordnung des Hauses durchbrechen. Bebel hob weiter hervor, daß wir Sozialdemokraten uns nicht von momentanem Wohlwollen leiten lassen, sondern von Grundsätzen. Es handelte sich um folgendes:

Die Oberpostassistenten glaubten das Recht zu haben, für sich eine persönliche Zulage von M 300 fordern zu können, weil dies ihnen in früherer Zeit versprochen worden sei. In der Kommission wurde auch eine dahingehende Resolution mit 14 gegen 18 Stimmen angenommen. Gegen die Resolution stimmten 8 Zentrumsleute, 1 Fortschrittler, 2 Sozialdemokraten und 4 Konfessionslose. Im Plenum entstand nun eine ekelhafte Kauferei. Alle bürgerlichen Parteien wollten sich als die wahren Freunde der Beamten (der Oberbeamten) aufspielen. Das leitende Motiv war natürlich die bevorstehende Reichstagswahl. Selbst bürgerliche Zeitungen nannten das ganze Treiben eine unwürdige Jagd nach Stimmenfang und erkannten an, daß die Sozialdemokraten sich dabei korrekterweise nicht beteiligt hätten. Dieselben kennen keine persönlichen Begünstigungen im Reichshaus, treten aber gerne ein, wenn es gilt, die Unterbeamten besser zu bezahlen!

Der Abgeordnete Pieper (Z.) eröffnete den Reigen; ohne gute Wirtschaftspolitik wäre eine gute Sozialpolitik nicht zu machen. Er konstatierte die guten Ernten und lobte den „Reiß“ in den landwirtschaftlichen Betrieben, der aber nicht verhindern konnte, daß eine Fleischsteuerung in ungeahnter Höhe eintrat. (Allerdings ist hieran auch die Landwirtschaft an sich, sondern die Ringbildung schuld, d. h. die Organisation der Landwirte im Bunde.) Pieper freute sich über die Uneinigkeit im Hansfabunde und geht hierauf zum Stedensperder der Zentrumsparthei über: der Mittelstandspolitik. Einen Sad voll Wünsche schüttelt er

aus. — Gut lohnende Arbeit — gesunde Regelung des Submissionswesens — Bevorzugung der den Meistertitel führenden Gewerbetreibenden sowie der Handwerkerergossenheiten — gute Lehrlingsausbildung uvm. Ferner führte er Klage über die Abgrenzung des Begriffs von Fabrik und Handwerk — über die gewerblichen Großbetriebe — die Warenhäuser — die Spezialhäuser — die Konsumvereine — Wanderlager und Hausierer — Detailreisenden — über Mangel an kaufmännischer Ausbildung — den kleinen Bankkredit und das Borgsystem. Es ist die alljährlich wiederkehrende Rede. Unbegreiflich muß es aber dem deutschen Staatsbürger sein, daß diese Zentrumsheiligen nicht einsehen, daß das die Folgen der kapitalistischen Entwicklung sind und daß viele Klagen die direkte Folgen der Wirtschaftspolitik des schwarz-blauen Blochs sind. Nur ein Beispiel: Die Handwerker sollen sich genossenschaftlich organisieren und die Regierung soll sie hierbei unterstützen; tun das gleiche die Arbeiter zum Beispiel in den Konsumvereinen, so soll die Regierung einschreiten, es verhindern! Das ist der Gedankengang der schwarzen Rettungsgesellschaft. Sand her und in die Augen der Massen!

Der Abgeordnete Fischer (SD.) erwiderte in einer großzügig angelegten Rede. Er meinte, aus den Ausführungen Piepers klinge recht deutlich die Müdigkeit der bürgerlichen Parteien heraus, sich sozialpolitisch zu betätigen. Im Jahre 1907 herrschte großer Jubel über die verlorenen Mandate der Sozialdemokraten, trotzdem die Partei 250 000 Stimmen mehr zählen konnte. Man wollte sich nun erst recht auf dem Gebiete der Sozialpolitik betätigen. Die bürgerlichen Parteien, die Regierung, alles war Feuer und Flamme bei den Wahlen, und nach den Reden an die Wähler zu urteilen, sollte den Sozialdemokraten der Wind aus den Segeln genommen werden. Und wie kam es? Nichts, gar nichts ist geschehen! Im Gegenteil, man hat versucht, durch kleinliche Auslegungen und beschränkende Vollzugsvorschriften das Errungene illusorisch zu machen. Jetzt kommt die Vergeltung; dauernd läßt sich ein Volk eben nicht täuschen. Fischer hielt an Hand der stenographischen Berichte dem Zentrum, den Konservativen, den Liberalen und Freimünnigen vor Augen, was sie versprochen und wie sie gar nichts gehalten haben. Zum Zentrum gerichtet, ruft er: „Im Innern ihres Herzens tragen Sie den Gedanken und er leitete Sie bei ihren Taten, den Bischof Henle aussprach: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Fischers Ausführungen wurden später geschickt durch den Abgeordneten Hoch (SD.) ergänzt. Er wies gleichfalls die Unfruchtbarkeit des gegenwärtigen Reichstages nach. Die Gewerbeordnungsnovelle bringt nur — was der Industriellenverband will. Das Arbeitskammergesetz läßt die Regierung fallen, weil Arbeitersekretäre Sitz und Stimme darin erhalten sollen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden beeinflusst und getnebelt. Für Kleinwohnungsbau ist so gut wie nichts geschehen. Für die Angestellten in der Privatindustrie und den verschiedenen Kontoren hat man „Erhebungen“ angestellt und es „wird erwogen“. Die Jugendorganisation des Proletariats aber wird unterdrückt, die christlichen Jugendvereine aber gehegt und gepflegt. Unerschörter Terrorismus ist jeden Tag zu verzeichnen. Lehret, die sich erlauben, zu denken und frei ihre Meinung zu äußern, werden entfernt. Arbeiter in Staatsbetrieben wird die Mitgliedschaft zu Konsumvereinen direkt verboten. Die Witwen und Waisen warten heute noch auf die versprochene Reichshilfe. Die Veteranen ebenso.

So fuhr Hoch fort und schloß: Für alle wirklich sozialpolitischen Forderungen ist kein Geld vorhanden; dagegen, wenn es sich darum handelt, dem Militär Opfer zu bringen, fließt solches in Strömen. Und doch ist die Befreiung der Arbeiter gleichbedeutend mit der Hebung der ganzen Kultur!

Neben andern ließ auch Herr Bädermeister Nieseberg, der Vertreter für Wanzleben und ruhmvoller Protektor unserer gelben Streifbrettergilde, eine lange Rede vom Stapel, in der er leider des öfteren vom Vizepräsidenten unterbrochen werden mußte, weil er immer wieder vom dem zur Verhandlung stehenden Etat des Reichsamts des Innern in die Ferne schweifte, zum Beispiel suchte er die Besprechung einer Resolution, betreffend den Zoll auf die schwedischen Pflastersteine, mit unterzuschummeln. Aus dem Konglomerat, das er brachte, interessiert uns nur die Erklärung: „Meine politischen Freunde (die Wirtschaftliche Vereinigung) sind gewiß Freunde von Tarifverträgen!“ Abgesehen davon, daß seine politischen Freunde davon in der Praxis auch noch nichts spüren ließen, hat er selbst sich aber gehütet, seine Stellung zu dieser Frage zu bekennen. Es ist allerdings auch gar nicht nötig, da es ja bekannt ist, daß er in der Praxis überhaupt der verbissenste Gegner aller Vereinbarungen mit der Gewerkschaftsorganisation seiner Gehilfen ist. Großen Kummer verursachte es ihm, daß es nicht gelungen ist, der ehemaligen Zahlstelle Berlin unseres Verbandes einige tausend Mark für den vertrachten Bädermeister Lude abzuknöpfen. Er brachte es fertig, hier von „Schiebungen“ zu reden, während er doch besser getan hätte, die tatsächlichen Schiebungen zu durchleuchten, die seinerzeit das Bundeskonfession machte, um unsern Verband hineinzulegen. Auch gegen den Boykott, den die Arbeiterschaft in Jena gegen einen dortigen Bädermeister vor kurzem erklärte, weil dieser den Gehilfen maßregelte, wettete er; freuen kann es uns aber, daß er das Geständnis ablegte: „Wer unter einem Boykott gelitten hat, wie ich persönlich, der weiß ganz genau, was für eine gefährliche Waffe heute der Boykott gegen den selbständigen Gewerbetreibenden ist!“ Sonst ging er noch gegen die Konsumvereine los und weiter verlangte er (im Einklang mit einer bereits verabschiedeten Resolution des „Germania“-Verbandes), daß solche Gastwirtschaften, die selbst Backware herstellen, unter die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und den Maximalarbeitstag fallen sollen.

Der Abgeordnete Giesberts vom Zentrum nahm Anstoß an der Kritik Hochs; er meint, eine Kritik, die nur das Schlechte sieht, muß in das Gegenteil ihres Willens umschlagen, und sagt dann wörtlich: „Die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine arbeitet ja mit Hochdruck!“ Auf diesen Ton ist die ganze Rede

gestimmt, sie geht einig mit den Ausführungen Piepers, und lautet, in gutes Deutsch übersetzt und zusammengefaßt: „Für die Arbeiter ist genug geschehen — laßt uns jetzt nun den Mittelstand schützen.“

Dabei werden jedoch ziemlich untaugliche Mittel vorgeschlagen und vollständig vergessen, daß Tausenden der Mittelstandsangehörigen nur eine so zweifelhafte Existenz beschieden ist, daß sie dieselbe gern für eine lohnende Arbeiterstelle eintauschen würden. Das ist die Macht der Verhältnisse.

Graf Carmer (K.) wettet gegen die Hausierer und die aufreizende Schundliteratur, welche schon in die Reihen der Landarbeiter auf dem Gutshof getragen würde.

Staatssekretär Delbrück verteidigt die Schulbildung und meint, auf diesem Gebiete wäre alles geschehen, um die große Masse aufzuklären. Weiter meinte er: „Wir (die Regierung) haben ein überaus liberales Vereinsgesetz gemacht“, eine Aeußerung, die bis zur Mitte hin ein ironisches Lachen der Zuhörer hervorrief. Er suchte sich insoweit etwas zu verbessern, und bekennend schließlich, „daß ein gutgelohnter Arbeiter das Beste ist, was ein Volk für seine weitere Entwicklung wünschen kann.“

Der Abgeordnete Sachse (SD.) präzisiert den Standpunkt der Sozialdemokraten. Er beklagte besonders, daß die im Reichstag sitzenden christlichen Arbeitersekretäre, denen man bei den Wahlen 1907 so freudig und hoffnungsvoll jubelte, so kläglich, ja jämmerlich sich in jeder Arbeiterfrage und -forderung benommen haben. Dem Abgeordneten Giesberts hielt Sachse vor, wie unglauter das Zentrum arbeite: beim Post- und Militäretat hat das Zentrum die sozialdemokratische Resolution bezüglich der Tarifverträge abgelehnt und die gleiche Resolution beim Marineetat angenommen — nämlich, weil — die Abstimmung eine namentliche war! Das Zentrum habe keinen Grund, sich wegen Meinungs-differenzen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft aufzuregen, nachdem man sich bei den Christlichen die Hofnamen „Räuberhunde“ an den Kopf werfe. Die Organisationsfeindlichkeit zeige sich daran, daß das bayerische Zentrum den Ausschluß von Sozialdemokraten aus dem Eisenbahndienst belange, und vor Demunziationen schredten die Schwarzen durchaus nicht zurück, wenn sie dabei ihre Rechnung fänden.

Diese Ausführungen fanden noch Ergänzung durch den Abgeordneten Hengsbach. Darauf nahm der Reichstag einen Antrag auf Schluß der Debatte an. Es wurde dann noch über einige Resolutionen abgestimmt und ein Antrag auf Schaffung eines Gesetzes, betreffend Einheit der Stenographie, angenommen.

### Für die Arbeiterinnen.

#### Was wird aus der Witwen- und Waisenversicherung?

k. r. Das ist die Frage, die sich auf die Lippen tausender Arbeiterfrauen drängt, deren Männer im Dienste des Kapitals fronen und durch lange Arbeitszeit und oft noch durch minderwertige Ernährung infolge der hohen Lebensmittelpreise ihre Kraft und Gesundheit ruinieren und frühzeitig zugrunde gehen. Die werktätige Bevölkerung hat nicht vergessen, wie die bürgerlichen Parteien, und allen voran das Zentrum, bei Beratung des Wuchertarifs, der dem Volke eine ungeheure Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel brachte, viel von der Schaffung einer Witwen- und Waisenversicherung redeten, die bereits im Jahre 1910 in Kraft treten sollte. Scheinheilig wollte die Zentrumsfraktion zuerst die Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen dafür festgelegt wissen, doch es mauerte sich, und von zirka 100 verschiedenen Agrarzöllen wurden schließlich nur fünf für die Einführung eines solchen Versicherungszweiges vom Reichstag festgelegt. Als die Frist verstrichen war, da erklärte der jetzige Reichskanzler v. Bethmann-Sollweg in einer Reichstagsitzung, die Witwen- und Waisenversicherung sei ein schöner Traum, aber leider zurzeit nicht durchführbar, da die Erträge der dafür festgelegten Agrarzölle nicht ausreichen.

Die Feuerungspreise und vor allem der Brot- und Fleischwucher sind geblieben, was aber aus der geplanten Versicherung wird, ist noch nicht abzusehen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sieht die Witwen- und Waisenversicherung vor, aber in einer Form, die zum Protest aufruft. Die Versicherung soll sich nur auf invalide Witwen erstrecken, das heißt auf solche, die selbst zu zwei Dritteln ihre Arbeitskraft verloren haben und somit invalid im gesetzlichen Sinne sind. Dadurch werden zirka 90 pzt. aller Witwen ausgeschlossen; denn auch jene Witwen, die selbst gegen Invalidität versichert sind, also selbst Marken kleben, sollen beim Tode ihres Mannes keine Witwenrente haben, ihnen steht nur ein einmaliges Witwengeld in Höhe einer Jahresrente zu, das nach der Beitragsklasse des verstorbenen Mannes berechnet wird, jedoch M 80 bis 100 nicht übersteigen darf. Bei der Schulentlassung steht den Kindern dieser Witwen eine Waisenaussteuer zu, die aber M 30 bis 40 nicht übersteigen soll. Werden diese Witwen invalid, so steht ihnen nur die Invalidentrente zu.

Für die Empfängerinnen der Witwenrente kommen Witwengeld und Waisenaussteuer nicht in Betracht, auch nicht für jene Witwen, die weder selbst invalidentversichert noch invalid sind. Die letzterwähnten Witwen haben nur Anspruch auf Rente, wenn sie 26 Wochen krank gewesen sind, dann haben sie für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit das Recht auf Witwenrentenrente.

Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach Höhe und Dauer der Beitragszahlung des Mannes zur Invalidentversicherung; zahlte zum Beispiel der verstorbene Mann zehn Jahre in der ersten Lohnklasse, so erhält seine Witwe (falls sie invalid ist) pro Jahr M 72,60, sein Kind M 36,60; bei mehr Kindern verringert sich die Summe, so daß bei acht Kindern nur insgesamt M 171 Waisenrente ausbezahlt wird. Eine Witwe mit fünf Kindern würde nach fünfzigjähriger Beitragszahlung des Mannes in der untersten Klasse nur M 249,60 und in der höchsten Klasse nur M 395,40 erhalten. Das sind Bettel-pfennige, aber keine Witwen- und Waisenversicherung,

wie man sie im Jahre 1902 versprochen hat. Und doch wagte man bei der Begründung der Reichsversicherungsordnung diese kargen Beträge als eine „wertvolle“ Unterstützung zu preisen.

(Anmerkung der Redaktion. In der Praxis wird diese Höchstrente von M. 249,60 respektive M. 395,40 überhaupt fast nie vorkommen. Denn wenn der verstorbene Mann 50 Jahre Beitrag geleistet hat, ist er bei seinem Tode mindestens 66 Jahre alt, d. h. wenn er wirklich von seinem sechzehnten Lebensjahre an ununterbrochen Beiträge leistete. Auch seine Frau wird annähernd im gleichen Alter stehen. Nehmen wir jedoch einmal an, die Witwe wäre sogar volle zehn Jahre jünger als der Verstorbene, was immerhin eine Ausnahme bildet, so wird sie dennoch kaum in der „glücklichen Lage“ sein, noch fünf unterstützungsberechtigte Kinder aufweisen zu können. Denn diese Kinder dürfen das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben. Es sei denn, die Frau habe aus „reiner Rentenucht“ von ihrem einundvierzigsten Jahre an noch fünf Kindern das Leben geschenkt. Die Höchstsumme an Witwen- und Waisenunterstützung, welche die Regierung in Aussicht stellte, wird also schwerlich jemals zur Auszahlung kommen.)

Ausgeschlossen von dem Bezug dieser Renten sollen auch noch die unehelichen Mütter und die Ausländer sein. Die geplante Hinterbliebenenversicherung bleibt also weit hinter den berechtigten Forderungen zurück. Die Mehrzahl der Arbeiterfrauen bleibt noch ausgeschlossen von dieser winzigen Hinterbliebenenfürsorge, im Gegensatz zu den Witwen der Beamten und der Militärs; hier wird kein Unterschied gemacht, alle Witwen erhalten ihre Pensionen, um auch weiter „standesgemäß“ leben zu können. — Eigentümlich berührt es, daß der „Bund für Mutterschutz“, der sich am 8. und 4. Dezember 1910 auf einer Konferenz mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigte, nicht gegen eine derartige Witwen- und Waisenversicherung protestierte, sondern zustimmte, daß nur invalide Witwen einen Anspruch auf Witwenrente erheben könnten.

Durch diesen Beschluß hat der Bund für Mutterschutz gezeigt, wie wenig soziales Verständnis seine Mitglieder haben und wie die Mutterschutzschwägerinnen vollständig versagen, sobald es ernsthaft gilt, Mutterschutz zu schaffen. Dieser Handlung stellen die Arbeiterfrauen ihre Forderungen gegenüber: Wir verlangen eine Witwenrente, die mindestens den fünften Teil des Lohnes ausmacht, den der Mann verdiente, für alle Witwen. Auf ein Drittel des Lohnes muß die Rente erhöht werden, wenn die Frau selbst invalide wird; der Verlust der halben Erwerbstätigkeit muß als Invalidität anerkannt werden. An Waisenrente verlangen wir für jedes Kind unter 16 Jahren ebenfalls den fünften Teil des Lohnes, den der Vater verdiente; sind mehr Kinder vorhanden, so soll Witwen- und Waisenrente gezahlt werden bis zur vollen Höhe des Lohnes des verstorbenen Ernährers. Uneheliche Kinder und Mütter sind den ehelichen gleichzustellen, sie sollen den gleichen Anspruch haben, ebenfalls die Hinterbliebenen der Ausländer.

Arbeiterfrauen und -töchter! Bei der demnächstigen Abstimmung über die Witwen- und Waisenversicherung tritt allein die Sozialdemokratie für diese Forderungen ein. Daraus ergibt sich, daß die Proletarierinnen sich immer mehr der Sozialdemokratie anschließen müssen, um in deren Reihen den Kampf um Brot und Recht ihrer Klasse zu führen. Herbei zum Kampf gegen Rechtslosigkeit und Unterdrückung!

Genossenschaftliches.

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine im Jahre 1910. Die Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine haben auch im vergangenen Jahre, soweit die Umsatzziffern bekannt sind, gute Fortschritte gemacht.

Die Umsätze betragen in:

Table with 4 columns: Country, Sales (M), Increase/Decrease (M), and % Change. Rows include England, Schottland, Deutschland, Ungarn, Finnland, Holland, and Norwegen.

An der Spitze steht natürlich die englische Großeinkaufsgesellschaft, ihr folgt die schottische. Unsere deutsche vermag zwar bei weitem noch nicht jene Ziffern aufzuweisen, ist von allen folgenden jedoch durch einen großen Abstand getrennt und kann einen sehr bedeutenden Zuwachs verzeichnen. Die einzige Gesellschaft, deren Umsatz zurückgegangen ist, ist die finnische, während die schottische jetzt wieder ihren Umsatz vermehrt hat, nachdem er zwei Jahre hindurch gesunken war.

Literarisches.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 S. — Der wirtschaftliche Schutz der arbeitenden Jugend nimmt im Programm unserer Jugendbewegung unter den Aufgaben, die unsern Jugendauschüssen gestellt sind, eine der ersten Stellen ein. Nach der letzten Berufs- und Gewerbezahlung waren im Jahre 1907 nicht weniger als 3 1/2 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger im Alter von 14 bis 18 Jahren vorhanden. Diese breiten Massen jugendlicher Proletarier werden wir erfahrungsgemäß am ehesten für die allgemeinen Ziele unserer Bewegung gewinnen, wenn wir ihnen zeigen, daß wir uns auch um ihr materielles Wohlergehen

energisch kümmern. Das geschieht einmal durch stetige Aufmerksamkeit, die unsere Vertreter in den Parlamenten der Frage des gesetzlichen Jugendschutzes widmen, wobei sie nachdrücklich auf die Verbesserung der geltenden Bestimmungen drängen. Noch wirkamer aber wird der wirtschaftliche Schutz der jugendlichen Arbeiter vor uns dadurch wahrgenommen, daß wir in ihrem Interesse die strenge Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen überwachen. Zu diesem Zwecke haben denn auch die Jugendauschüsse vielfach besondere Kommissionen (Jugendschutzkommissionen) eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieses Tätigkeitsgebiet unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Kleinarbeit, die erfordert wird, an die in der Jugendbewegung tätigen Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dankbarste Feld unserer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unserer Bemühungen zu konstatieren ist. Unsern Jugendauschüssen diese schwierige aber dankenswerte Aufgabe zu erleichtern, soll die Schrift des Genossen Robert Schmidt dienen. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erspart so den auf diesem Gebiete tätigen Genossen das oft mühevolle Nachschlagen in den für den Jugendschutz in Betracht kommenden Gesetzen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister erleichtert den Gebrauch des Büchleins. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

Polizeipolizei und Ausnahmegefetze 1878 bis 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Verlag Vorwärts, Berlin. Vereinsausgabe M. 1,25. 159 Seiten. Diese Schrift wird in allen Kreisen großem Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Zudeckung und Peitsche (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Blütezeit des Lockpistellums (die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Väterterklärung der Gewaltpolitik (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Lodeskampf des Schandgesetzes. — Die „neue Aera“. — Die Umsturzbvorlage. — Unter dem Zuchthauskurs. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort.

Verhandlungsbericht der sechsten Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Lugano vom 26. bis 28. September 1910 nebst Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Schriften der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Nr. 7. Verlag Gustav Fischer, Jena. 185 Seiten.

Katechismus für die theoretische Gesellen- und Meisterprüfung von Dr. Valduin Bendorff. Verlag Hugo Voigt, Leipzig. Preis 75 S. 61 Seiten.

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihr Abonnement auf die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ bei ihrer zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2. Die Expedition.

Anzeigen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem unerfesslichen Verlust, den wir durch das Hinscheiden meiner geliebten Frau und meiner herzensguten Mutter

Amalie Leuschner, geb. de Roche

erlitten haben, statten wir hierdurch allen Freunden und Bekannten unsern tiefempfundenen Dank ab.

August Leuschner, Willy Leuschner.

Berlin C 54, Gipsstr. 24, im März 1911. [M 6]

Unserm lieben Kollegen und Mitglied Rudolf Mayer nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Verbandskollegen von Wismar.

Unserm lieben Kollegen Richard Neugart nebst seiner lieben Braut die besten Glückwünsche zur Vermählung! Zahlstelle Mülhausen i. Els.

Unsern werten Kollegen Joseph Oberle nebst seine lieben Braut Genovefa Hühlein die besten Glückwünsche zur Vermählung! Sektion Offenbach a. M. der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung Kohnen & Jöring, Berlin Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Samstag, 26. März: Alten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Wittenberg, Bant, Peterstraße. — Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Drenigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Minden i. Westfalen (öffentl.): 4 Uhr im Restaurant „Colosseum“, Hermannstraße 8. — Mittwoch, 29. März: Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberadstr. 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Donnerstag, 30. März: Coblenz: 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronportstraße. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): In der „Vopserhalle“, Christophstr. 24. — Sonnabend, 1. April: Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr in der „Leffingstraße“, Hummelstraße. — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr in Rühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 49. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — London: 8 Uhr im C. N. B. W., 107 Charlotte Street W, 1. Et. — Lüdenscheid: 3 1/2 Uhr im „Matseller“, Herzogstr. 3. — Sonntag, 2. April: Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Braunschweig (Bäcker): 3 1/2 Uhr im Hotel „Fährtenhof“, Stobenstraße. — Bremerhaven: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Coburg: Im Restaurant „Neue Welt“. — Crefeld: „Zum Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 8 Uhr, „Zur Körnerreihe“, Körnerplatz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, Nordertorberghalle. — Frankfurt a. d. O.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Geesthacht: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Vergedorfer Straße. — Hannover (Gemeinfame): 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Hof: Vorm. 10 Uhr im Gasthof Glaser, Gewerkschaftsheim. — Silberstein: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 22. — Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Menden: 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Bruschinski. — Rostock: 2 1/2 Uhr, Reguinenberg 10. — Schmolln: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Uhl: 3 Uhr in Domburgs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Gohentwiel“. — Weesack: 4 Uhr, Gerhartts-Hofstraße 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenfelderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.